DEZEMBER NR. 6 | 2016

VITAKO INTERN

LIEBE LESERINNEN UND LESER,

wie ist es eigentlich um Open Data bestellt, um die Öffnung der Datenschätze in den Verwaltungen? Diese Frage haben wir Experten bei Bund, Ländern und Kommunen gestellt. Hintergrund unseres Themenschwerpunktes ist der gegenwärtig in Arbeit befindliche Gesetzentwurf zum **Open Data-Gesetz**, von dem bislang nur einige Eckpunkte bekannt geworden sind. Ob er dem umfänglichen Forderungskatalog der Open Knowlegde Foundation entspricht, den wir abdrucken, wird sich zeigen.

Im Aufmachertext kündigt Beate Lohmann die Teilnahme Deutschlands an der **Open Government Partnership (OGP)** an, einem Zusammenschluss von 70 Nationen, der die Offenheit, Transparenz und Partizipation staatlichen Handelns voranbringen will. Damit verbindet sich auch eine umfassende Öffnung von Verwaltungsdaten und die Hoffnung, dass sie zu mehr Innovation und Know-how führt.

Nordrhein-Westfalen hat erst unlängst eine Open-Government-Strategie erlassen, basierend auf den drei Säulen Open Data, E-Partizipation und E-Zusammenarbeit. Und auch die **Kommunen** sind bemüht, die Vorteile von Open Data unter Bürgerinnen und Bürgern bekannter zu machen. Unsere Experten aus den Vitako-Mitgliedshäusern berichten von spannenden Projekten und haben eigene Datenportale gestartet.

Wir wünschen eine interessante Lektüre,
Ihr Vitako-Team

THEMEN

SCHWERPUNKT: OPEN DATA
Aktivitäten bei Bund, Ländern und Kommunen

70 TEILNEHMERSTAATEN
Open Government Partnership

OPEN.NRW-STRATEGIE
Öffnung der Landesverwaltung

FORDERUNGEN AN POLITIK
Open Knowledge Foundation

EINSTIEG IN OPEN DATA
Portale starten in Kommunen

IM GESPRÄCH
Winfried Bartel, Stadt Dortmund

DIGITALE BILDUNG
Vitako-Mitgliederversammlung

DIGITAL FIRST
Hamburgs Verwaltung ganz vorn

GUT VERSICHERT
Versicherung gegen Cybercrime

GEOINFORMATIONEN ONLINE
Vorteile für Bürger und Kommunen

VITAKO
Bundes-Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen IT-Dienstleister e.V.

Open Government wird konkreter

Die Bundesregierung arbeitet an einer gesetzlichen Regelung für Open Data auf Bundesebene und gibt in Paris den Start für die Teilnahme an der Open Government Partnership (OGP) bekannt.

Bundesinnenminister Thomas de Maizière wird am 7. Dezember 2016 in Paris am OGP Global Summit die Teilnahme Deutschlands an der Open Government Partnership (OGP) bekannt geben. Die Initiative OGP ist kein völkerrechtlicher Vertrag, daher sprechen wir nicht von einem Beitritt, sondern von der Zusammenarbeit von rund 70 Teilnehmerstaaten. Diese verpflichten sich, alle zwei Jahre gemeinsam mit der Zivilgesellschaft nationale Aktionspläne zu erarbeiten, deren Umsetzung unabhängig evaluiert wird. Die OGP bietet politischen Rückhalt, um Offenheit, Transparenz und politische Partizipation sichtbar zu machen und die Verwaltung zu modernisieren.

Das Bundesministerium des Innern (BMI) ist für die Umsetzung der OGP-Teilnahme Deutschlands zuständig und wird den Dialog mit interessierten Gruppen, anderen Ressorts und Akteuren auch in Form von öffentlichen Anhörungen führen.

Ferner beabsichtigt das BMI, Kommunen und Länder in den Prozess miteinzubeziehen. Ein erstes Pilotprogramm in diese Richtung wurde bereits gestartet. Das BMI ist zuversichtlich, dass Länder und Kommunen geeignete Vorhaben in die Diskussion einbringen werden, die dann zeitnah umgesetzt werden können. Bis zur Erarbeitung des zweiten Aktionsplans ist vorgesehen, die föderalen Ebenen in das Verfahren angemessen einbinden zu können.

Auch beim Thema Open Data (offene Verwaltungsdaten) geht die Bundesregierung mit der Erarbeitung einer gesetzlichen Grundlage einen Schritt voran. Sie formuliert einen gesetzlichen Auftrag für die aktive Bereitstellung von Daten der Behörden des Bundes. Rohdaten sollen standardmäßig proaktiv veröffentlicht werden. Dass es hier Ausnahmen geben muss, zum Beispiel aus datenschutzrechtlichen Erwägungen oder Sicherheitsaspekten, steht außer Frage.

TEILNAHMEWETTBEWERB STARTET 2017

Open Government (offenes Regierungs- und Verwaltungshandeln) wird auf kommunaler Ebene vielfach bereits gelebt. Bürgerbeteiligung hat hier eine lange Tradition. Mit den Möglichkeiten moderner Informationstechnologie können aber weit mehr Menschen in den Partizipationsprozess einbezogen werden als mit der klassischen Gemeindesaalsitzung. Bürgerhaushalte, Konsultationen im Rahmen der Stadtplanung oder Ideensammlungen bei konkreten kommunalen Projekten — es gibt zahlreiche gute Beispiele in den Städten und Gemeinden. Dabei kommt es darauf an, dass die IT-unterstützten Beteiligungsformate einfach und nutzerfreundlich sind und die Bürgerinnen und Bürger die Beteiligungsangebote auch kennen.

Passend dazu wird das BMI im kommenden Jahr einen Teilnahmewettbewerb zur Open Government Kommune starten. Ziel ist es, die Praktikabilität des offenen Verwaltungshandelns auf kommunaler Eben zu erproben und im Ergebnis eine praktische Handreichung zu erarbeiten. Open Government ist neben großen Digitalisierungsprojekten und Bundesvorhaben zum einen eine Frage von Verwaltungshandeln in Bürgernähe und zum anderen ein IT-Thema. Die Vorstellung, dass kommunale Daten der Öffentlichkeit vermehrt zur Verfügung gestellt werden, erfordert ein Umdenken in der klassischen Verwaltungskultur. Zudem bereitet die Herstellung der Maschinenlesbarkeit vielen Kommunen vielfach noch technische Schwierigkeiten. Hier sind Aufklärung, Kapazitätsausbau und eine gemeinsame Lösungsorientierung gefragt.

Im aktuellen Bund-Länder Finanzausgleich ist zudem vereinbart, dass Länder und Kommunen sich an der kommenden Open Data Regelung des Bundes orientieren. Bleibt zu hoffen, dass sich auch alle Länder an der Finanzierung des Metadatenportals GovData beteiligen. Denn es fungiert als gemeinsames Inhaltsverzeichnis und wird als einziges nationales Portal in internationale Portale einbezogen.

KNOW-HOW DER VERWALTUNG STÄRKEN

Open Data ist aber kein Selbstzweck. Es muss als Weichenstellung verstanden werden. Ziel ist es, ein Datenökosystem zu schaffen, das Innovationen ermöglicht und das Know-how der Verwaltung weiter stärkt. Hierfür sind offene Daten Grundvoraussetzung.

Ein erfolgreiches Open Data Ökosystem benötigt zudem Aufklärung und Kompetenzen auf allen Ebenen. Einen Austausch zwischen Verwaltungen und Daten-Nutzern, Fallstudien und Modellanwendungen, Leitfäden zum Umgang mit personenbeziehbaren Daten, Schulungen für Mitarbeiter, mehr Digitalisierungswissen in der Verwaltungsausbildung, systematische Identifizierung von Datenschätzen innerhalb der Behörden und eine zeitnahe Digitalisierung der Verwaltungsprozesse, all das ist nicht allein durch Paragrafen zu regeln.

Es braucht den Kulturwandel: Open Data ist genauso zentral für die Funktionsweise unserer Gesellschaft wie Straßen, fließend Wasser oder Strom – und auch das kann künftig mit Hilfe von Open Data besser verwaltet werden.

AUTORIN: BEATE LOHMANN, ABTEILUNGSLEITERIN IM BUNDESMINISTERIUM DES INNERN.

Vom Kopf auf die Füße

Nordrhein-Westfalen ist Vorreiter mit Open.NRW-Strategie

Mit der 2014 verabschiedeten Open.NRW-Strategie setzte Nordrhein-Westfalen ein Zeichen. Als Vorreiter zeigt das Land wie ein neuer Politikstil durch ganz konkrete Maßnahmen und Aktivitäten befördert wird. Die Open.NRW Strategie des offenen Regierens basiert auf den drei Säulen: Open Data, E-Partizipation und E-Zusammenarbeit. Hierdurch hat die Verwaltung die Transparenz der politischer Entscheidungsfindung und von Informationen erhöht.

Unter dem Schlagwort Open Data stellt die Landesverwaltung Roh- und Basisdaten zur freien Verfügung. Diese Daten werden in der täglichen Arbeit der Verwaltung erhoben. Sind die Daten erst einmal vorhanden, prüfen die Ämter die rechtliche Unbedenklichkeit und veröffentlichen die Daten in maschineninterpretierbarem Format. Mittlerweile gibt es fast 2000 verschiedene Datensätze, die das Bundesland, die Kreise, die Städte – und auch der Bund – online gestellt haben.

Auf dem Open.NRW Portal (www.open.nrw.de) finden sich Datensätze zu so vielseitigen Themen wie etwa Bildung und Wissenschaft, Infrastruktur, Wahlen, Klima und Verbraucherschutz. Wie viele hauptamtliche Lehrkräfte gibt es eigentlich in NRW? Wo stehen die meisten Parkscheinautomaten der Stadt Köln? Und wo finde ich die saubersten Badegewässer im Kreis Kleve? Solche Fragen lassen sich mit den bereitgestellten Daten beantworten.

DREI-SÄULEN-ANSATZ

Die zweite Säule ist der Bereich der E-Partizipation. Das E steht naturgemäß für elektronisch, und auf ebendiesem Wege bindet die Verwaltung die Bürgerinnen und Bürger in ihre Willensbildung mit ein. Einbinden heißt hierbei das Anhören und Mitaufnehmen von Meinungen, Argumenten und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger, um die Weisheit der Vielen nutzen zu können. Die Diskussionen sind dabei stets projektgebunden und nur in einem bestimmten Zeitraum möglich. Auf diesem Wege lassen sich die verschiedensten Projekte erforschen und gestalten – sei es zum Thema Bildung im digitalen Wandel, zur Zukunft der Braunkohle oder zur Frage, ob die Digitalisierung ein Update unseres Rechts notwendig macht.

Die dritte Säule ist die E-Zusammenarbeit. Im Unterschied zur projektbezogenen E-Partizipation ist die Zusammenarbeit ein langfristig gedachtes Unterfangen. Einerseits geht es um behördenübergreifende Kooperation. Zu bestimmten Fach- und Themengebieten sollen sich die Verwaltungsbeschäftigten möglichst breit und über institutionelle Grenzen hinweg austauschen. Andererseits ist an dieser Stelle die Miteinbeziehung von engagierten und fachkundigen Bürgerinnen und Bürgern ausdrücklich erwünscht. Am Ende steht ein umfangreiches und vielfältiges Expertennetzwerk, aus deren Mitte heraus konkrete Anliegen, Mangelhinweise und Problemmeldungen an die Verwaltung gehen.

Nordrhein-Westfalens Landes-CIO Hartmut Beuß (links im Bild) stellt sich auf einem Hackathon den Fragen der Open-Data-Aktivisten.

KREATIVE IDEEN AUF NRW HACKATHON

Eines der beliebtesten Formate ist der NRW Hackathon, bei dem man bestaunen kann, was mit den offenen Daten der Landesverwaltung alles möglich ist. Am 3. September 2016 haben sich Programmierer, Schüler, Wissenschaftler und alle Datenbegeisterten schon zum zweiten Mal getroffen. Unter dem Motto „Updata your life“ suchten und entwickelten die Teilnehmer App-Ideen, um das Leben in Nordrhein-Westfalen ein Stück weit besser zu machen. Die Kreativsten unter ihnen durften sich hinterher auf großer Bühne präsentieren: auf dem Open.NRW Kongress am 26. Oktober 2016 in Duisburg.

Auf Einladung von Landes-CIO Hartmut Beuß haben die Gäste des Kongresses über die Potenziale von Open.NRW diskutiert. Ein Teil dieser Zukunft wird wohl die auf dem Hackathon entwickelte Idee zur Chat-Software „Kumpel Krefeld“ sein. Sie soll den Bürgern beim Finden und Ausfüllen der richtigen Verwaltungsformulare helfen. Im Online-Chat sollen Antragsteller Schritt für Schritt erfragen können, welche Daten sie parat haben müssen und wann sie zum Unterschreiben erscheinen sollen.

Das Land treibt nicht nur die Öffnung der Landesverwaltung voran, sondern kooperiert auch eng mit den Kommunen. Am 26. Oktober 2016 wurde auch der Open-Government Pakt durch Innenminister Ralf Jäger und den kommunalen Spitzenverbänden gezeichnet. Darin erklären Land und Kommunen ihre Absicht zur Zusammenarbeit und gemeinsamen Förderung der Bereitstellung und des Austauschs von offenen Daten, sowie von Dialog und Zusammenarbeit mit Bürgerinnen und Bürgern. Damit geht NRW bei der Umsetzung der Open.NRW Strategie neue Wege, testet an Hand konkreter Pilotprojekte und setzt auf Kooperation mit Kommunen, Fachexpertise im Land und gemeinsames Lernen in und mit der Verwaltung.

AUTOR: BJÖRN FLEISCHER, CIO-STABSSTELLE NRW

Der Rohstoff der Zukunft

Forderungen an die Politik von Open Knowledge Foundation Deutschland

In den nächsten Wochen will das Bundesministerium des Innern (BMI) Eckpunkte für ein Open-Data-Gesetz veröffentlichen. Sie sollen bis zu den Wahlen im kommenden Jahr in einen Gesetzestext umgesetzt und vom Bundestag verabschiedet werden – ein ambitionierter Zeitplan, nachdem die Koalition lange das Thema verschlafen hat, findet die Open Knowledge Foundation Deutschland und legt ihrerseits Forderungen an die Politik vor.

Das Gesetz soll die Öffnung der Bundesbehörden hinsichtlichen Open Data vorantreiben. Dafür müsste eigentlich kein eigenes Regelwerk geschaffen werden. Das Informationsfreiheitsgesetz, das Informationsweiterverwendungsgesetz und das Verwaltungsverfahrensgesetz wären prädestiniert dafür, auch Open Data in der Bundesverwaltung zu regeln. Eine alternative Option wäre ein nationales Transparenzgesetz, auch um der zwanghaft technokratischen Herangehensweise der Verwaltung in Bezug auf Informationsfreiheit und Open Data zu begegnen.

Zumindest rhetorisch hat die Bundesregierung den Stein bereits ins Rollen gebracht. Bei der Generaldebatte im September kündigte Bundeskanzlerin Merkel an, ein Open-Data-Gesetz vorzulegen, „mit dem wir zeigen, dass der Rohstoff der Zukunft Daten sind und daher das 21. Jahrhundert entsprechend gestaltet werden muss“.

Wie will die Bundesregierung also das 21. Jahrhundert gestalten? Vor allem durch die Förderung der Wirtschaft. Das BMI will mit dem Open-Data-Gesetz Startups fördern und öffentliche Daten für Unternehmen nutzbar machen. Dafür orientiert sich das Ministerium an technischen Vorgaben der International Open Data Charter. Kernanliegen dabei: Zusätzlich zu bisherigen freiwilligen Open-Data-Veröffentlichungen soll es künftig eine Veröffentlichungspflicht für bestimmte Datensätze bestimmter Bundesbehörden geben.

DOG FOOD POLICY

Hiervon erhofft sich das BMI vor allem einen Kulturwandel in der (Bundes-)Verwaltung hin zu einem Bewusstsein des Werts offener Daten. Das ist zwar wichtig, aber leider nicht ausreichend: Das Open-Data-Gesetz muss sich danach ausrichten, welche Daten wertvoll für die gesamte Gesellschaft sind und von vielen Menschen als nützlich eingestuft werden. Dazu gehören zum Beispiel Daten aus Gutachten und Stellungnahmen, Verträgen der öffentlichen Hand und dem Handelsregister. Antworten auf Anfragen nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) müssen grundsätzlich auch in maschinenlesbaren Formaten herausgegeben werden.

Dabei ist es besonders sinnvoll, dass effektives Verwaltungshandeln in das Gesetz einbezogen wird. Erreicht werden kann das zum Beispiel über eine sogenannte Dog Food Policy: Verlangt eine Bundesbehörde im funktionalen Sinne demnach von einer anderen Bundesbehörde Daten, die prinzipiell geeignet sind, auch als Open Data veröffentlicht zu werden, erfolgt der Datenaustausch durch Upload auf einer Plattform wie GovData. Außerdem sollte das Open-Data-Gesetz festschreiben, dass die Herausgabe von Daten im Rahmen des IFG gleichzeitig auch eine Herausgabe an die Öffentlichkeit bedeutet, wie dies in den USA inzwischen der Fall ist (“Release to one, release to all”).

Grundsätzlich gilt es, die internationale und lokale Kompatibilität der Daten und Systeme zu gewährleisten. Das heißt, es sollten keine nationalen Insellösungen hinsichtlich offener Lizenzen und Metadaten festgelegt werden, wie es aktuell der Fall ist. Auch wenn das Bundesgesetz Bundesländer nicht direkt einbezieht, sollte ein Erfahrungsaustausch zum Beispiel durch (interne) Round Tables, Schulungen und Workshops stattfinden. Zusätzlich möglich sind Förderungen für Open Data-Initiativen auf Länder- und Kommunalebene.

FORDERUNGEN AN DAS GESETZ

Um seinen Namen wirklich zu verdienen, muss das Open-Data-Gesetz schon jetzt deutlich weiter reichende Regelungen treffen als bisher vorgesehen sind. Das Vertrauen auf Nachbesserungen in der kommenden Legislaturperiode alleine reicht nicht. Sonst fördert das Gesetz nicht Open Data, sondern vor allem Open-Washing. Bisher läuft das Vorhaben Gefahr, nicht alle gesellschaftlichen Potenziale von Open Data zu adressieren und die Bereiche des öffentlichen Lebens außer Acht zu lassen, die immense direkte Vorteile für die Bürgerinnen und Bürger bieten.

Die gesammelten Forderungen der Open-Data-Community an ein Open-Data-Gesetz lauten wie folgt:

- *Open by default:* Gemäß des 1. Prinzips der von allen G8-Staaten ratifizierten Open Data-Charter fordern wir eine automatische und proaktive Veröffentlichung offener Daten – unter Wahrung des Schutzes personenbezogener Daten – in regelmäßigen Abständen in einem übergeordneten bundesweiten Portal. Die Daten

müssen aktuell sein, einfach zu finden, maschinell suchbar, druckbar und kostenfrei, und sie sollen per Download im Internet heruntergeladen werden können.

- *Einheitliche Metadatenstruktur:* Entsprechend der Verpflichtungen durch die G8 Open Data-Charter, dem Aktionsplan zu deren Umsetzung und dem Koalitionsvertrag der 18. Legislaturperiode werden alle Daten mit einer einheitlichen Metadatenstruktur veröffentlicht, die internationalen Standards entspricht. Eigenständige nationale Regelungen werden zugunsten von internationalen Standards aufgelöst.

- *Maschinenlesbarkeit:* Gemäß der Verpflichtungen durch die G8 Open Data Charter, dem Aktionsplan zu deren Umsetzung und dem Koalitionsvertrag der 18 Legislaturperiode müssen alle veröffentlichten Informationen in einem weiter verarbeitbaren Format vorliegen. Eine maschinelle Weiterverarbeitung muss gewährleistet sein und darf nicht durch eine plattformspezifische oder systembedingte Architektur begrenzt sein. Das Datenformat muss auf verbreiteten und frei zugänglichen Standards basieren und durch herstellerunabhängige Organisationen unterstützt und gepflegt werden. Eine vollständige Dokumentation des Formats und aller Erweiterungen muss frei verfügbar sein.

- *Geltungsbereich:* Das Gesetz gilt für alle funktionellen Behörden und juristische Personen des Privatrechts, sofern sie öffentliche Aufgaben übernehmen oder öffentliche Dienstleistungen erbringen und dabei der Kontrolle des Staates unterliegen.

... die lokale und internationale Kompatibilität der Daten ist zu gewährleisten ...

- *Finanzierung:* Das BMI stellt die nötigen Finanzmittel zur Verfügung, um alle Behörden im funktionalen Sinne am Informationsregister zu beteiligen und die Möglichkeit zu schaffen, dass alle Bundesländer daran teilnehmen können. Es fördert eine einheitliche Dateistruktur.

- *Zuständigkeit:* Das BMI wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung die zur Ausführung dieses Gesetzes erforderlichen Bestimmungen zu treffen, insbesondere zu Einzelheiten der Veröffentlichung wie konkrete Datenformate oder Verfahrensabläufe zur Erfüllung der Veröffentlichungspflicht.

- *Dog Food Policy:* Verlangt eine Bundesbehörde von einer anderen Bundesbehörde Daten, die prinzipiell geeignet sind, auf GovData veröffentlicht zu werden, erfolgt der Datenaustausch durch Upload auf ein Datenportal.

- *„Release to one, release to all“:* Sämtliche Daten, die im Rahmen des Informationsfreiheitsgesetzes und des Umweltinformationsgesetzes an eine AntragstellerIn herausgegeben werden, werden automatisch im Informationsregister veröffentlicht. Es ist möglich, eine Schutzfrist bis zur Veröffentlichung vorzugeben.

- *Offene Lizenzen:* Den Verpflichtungen durch die G8 Open Data-Charter und dem Koalitionsvertrag der 18. Legislaturperiode zufolge sind die Lizenzen der Daten offen. Das heißt, sie erlauben die kostenfreie Nutzung, Veränderung und Weiterverwendung und grenzen keine Nutzergruppe aus. Auch Nutzungsrechte für Gutachten, Studien und andere Dokumente, die in die Entscheidungen der Behörden einfließen oder ihrer Vorbereitung dienen, sind bei der Beschaffung von Informationen abzubedingen, damit sichergestellt ist, dass der freien Nutzung, Weiterverwendung und Verbreitung der Dokumente nichts entgegensteht. Die Daten werden mit den etablierten internationalen Lizenzen ausgezeichnet, zum Beispiel Creative Commons (CC-0). Nationale Regelungen werden zugunsten von internationalen Standards aufgelöst.

- *Vergaberecht:* Bei Neuanschaffungen (Software & Verträge) muss immer ein Open Data-Passus aufgenommen werden. Rechte für die Datenfreigabe bei externen Verträgen sowie eine Exportschnittstelle für offene Daten werden bei Softwarebeschaffungen ins Pflichtenheft geschrieben (machen andere Länder auch).

- *Urheberrecht:* §5 Abs 2 UrhG wird abgeschafft. Er ist mit dem Bestreben, die Verwaltung im Rahmen von Open Data zu öffnen, nicht vereinbar. Schutzwürdige Interessen Dritter können weiterhin über andere Teile des UrhG sowie relevante Gesetze wie das BDSG sichergestellt werden. §5 Abs 1 UrhG ist um einen Passus zu ergänzen, der private Normwerke mit allgemeiner Verbindlichkeit amtlichen Werken gleichstellt.

- *Verträge der öffentlichen Hand* ab einem Vertragswert von 50.000 Euro sind unter Berücksichtigung verfassungsrechtlich garantierter Rechte zu veröffentlichen.

- *Einbindung der Zivilgesellschaft:* Zu veröffentlichende relevante Daten werden, wie im nationalen Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der G8 Open Data-Charter angekündigt, zusammen mit Stakeholdern aus der Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Wirtschaft ermittelt und schnellstmöglich veröffentlicht. Die Themenfelder werden über die im nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der G8 Open Data-Charter festgelegten sechs Bereiche hinaus ausgeweitet.

- *Koordinationsstelle:* Das BMI etabliert eine Koordinations- und Schiedsstelle für Open Data, die Ansprechpartner für die Verwaltung ist und etwa im Bereich von Lizenzen, Datenschutz, unklaren Zuständigkeiten und

weiteren juristischen sowie organisatorischen Fragen berät. Zu den zentralen Kompetenzen der Koordinationsstelle gehört die Aus- und Fortbildung von Open-Data-Beauftragten und weiteren Verwaltungsmitarbeitern und -mitarbeiterinnen. Zwar ist die Stelle in erster Linie für Bundesbehörden zuständig, kann aber auch von Behörden der Länder und Kommunen angerufen werden.

- *Berichterstattung und Evaluation:* Bundesbehörden müssen regelmäßig über die Veröffentlichung und Verwendung (ausführliche Statistik) von Open Data berichten. Das Open Data-Gesetz wird fünf Jahre nach Inkrafttreten evaluiert.

- *Anforderungsmöglichkeit:* Das Informationsregister enthält die Möglichkeit, online anonym Datensätze anzufordern und direkt Rückmeldung zu veröffentlichten Datensätzen zu geben. Anfragen sollen automatisch als IFG-Anfragen gewertet werden, sofern dies den Prozess beschleunigt. Der Status der Anfragen wird online öffentlich nachvollziehbar dargestellt. § 1 IFG (2) Satz 2 wird ergänzt, um das Recht, sowohl die Art, als auch die Form des Informationszugangs zu bestimmen.

- *Informationsweiterverwendung:* Es wird im IWG und gegebenenfalls UrhG klargestellt, dass das Generieren von Daten aus zuvor nicht maschinenlesbaren Datenquellen für amtliche Informationen legal ist.

- *Handelsgesetzbuch:* Handels- und Vereinsregister sind gebührenfrei im Internet herunterzuladen.

- *Open Data Roundtable:* Die Regierung etabliert auf Bundesebene einen Runden Tisch zu Open Data, in dem sich relevante Akteure aus Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft regelmäßig über den Fortschritt im Bereich Open Data austauschen. Auch die Kommunen sollten in diesen Austausch einbezogen werden. Zusätzlich kann es weitere Runde Tische auf kommunaler Ebene geben.

- *Gebühren:* § 2 der Gebührenordnung des IFG (IFG-GebV) wird ergänzt um die Regelung, dass eine Gebühr für Auskünfte nur dann erhoben wird, wenn diese in der gesetzlich vorgeschriebenen Antwortfrist beim Antragssteller eingehen.

- *Erweiterung des IFG:* §11 IFG wird um bestimmte Positionen ergänzt, darunter Gutachten und Stellungnahmen im Gesetzgebungsprozess. Es wird eine Veröffentlichungspflicht der Daten vorgeschrieben („sollen“ wird ersetzt durch „müssen“).

- *Aktenverständlichkeit:* Aktenpläne und -verzeichnisse werden so aufbereitet, dass auch Normalbenutzerinnen und -benutzer ein besseres Verständnis der Aktenlage gewinnen.

AUTOREN: ARNE SEMSROTT, JOHANNA ZUM FELDE, WALTER PALMETSHOFER, OPEN KNOWLEDGE FOUNDATION DEUTSCHLAND

NRW öffnet sich

Kommunen und Land unterzeichnen Open-Government-Pakt

Es war ein symbolträchtiger Ort – ein Ort, in dem Geschichte geschrieben wurde: In der stillgelegten Gebläsehalle im Landschaftspark Duisburg-Nord unterzeichneten Ende Oktober das Land Nordrhein-Westfalen, alle drei nordrhein-westfälischen kommunalen Spitzenverbände und der Zusammenschluss aller IT-Dienstleister für Städte, Kreise und Gemeinden den Open.Government-Pakt für NRW. Man könnte sagen, die Old Economy bot den Rahmen für die Unterzeichnung einer zukunftsträchtigen Vereinbarung.

Anlässlich des Open.NRW-Kongresses waren über 200 Vertreter aus allen Teilen des Bundeslandes auf Einladung von NRW-CIO Hartmut Beuß zusammengekommen und wurden nun Zeugen des Paktes. Für die kommunalen Spitzenverbände in Nordrhein-Westfalen erklärten Verena Göppert, stellvertretende Geschäftsführerin des Städtetages NRW, Martin Klein, Hauptgeschäftsführer des Landkreistages NRW, und Andreas Wohland, Beigeordneter des Städte- und Gemeindebundes NRW: „Die Kommunen sehen sich seit langem der Erwartung ihrer Bürgerinnen und Bürger sowie der ansässigen Unternehmen gegenüber, im Rahmen ihrer Möglichkeiten Informationen, Statistiken und Daten zu allen Lebensbereichen anzubieten. Denn damit fördern sie Demokratie, Bürgernähe und Wirtschaftsfreundlichkeit. In der Tat wollen die Städte, Kreise und Gemeinden, dass Bürgerinnen und Bürger sich informieren, sich eine fundierte Meinung bilden und Beteiligungschancen angemessen wahrnehmen können. Viele Kommunalverwaltungen unterstützen grundsätzlich Open Government sowie das Anbieten von Informationen und kommunalen Daten für Bürgerinnen und Bürger auf zentralen Online-Portalen im Sinne von Open Data. Sie betrachten dies als Bestandteil des Informationsangebots der jeweiligen Kommune. Im Hinblick auf E-Government wird das kommunale Informationsangebot stetig ausgebaut. Hier sind die Städte, Kreise und Gemeinden auf einem sehr guten Weg.“

Start des Open-Government-Paktes mit: Dr. Martin Klein, Hauptgeschäftsführer Landkreistag NRW; Andreas Wohland, Beigeordneter Städte-und Gemeindebund NRW; Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales NRW; Verena Göppert, stv. Geschäftsführerin des Städtetages NRW; Guido Kahlen, Verbandsvorsteher des KDN - Dachverband kommunaler IT-Dienstleister (v.l.n.r.)

Verbandsvorsteher Guido Kahlen erklärte für den Dachverband kommunaler IT-Dienstleister KDN: „Uns muss es gemeinsam gelingen, durch wechselseitige Öffnung der Daten-Silos und durch die digitale Vernetzung die in den Administrationen vorhandenen Datenschätze zu erschließen – zum Nutzen der Wirtschaft, der Zivilgesellschaft und der Verwaltung selbst. Die standardisierte Bereitstellung hilft, die Bürgerinnen und Bürger von bürokratischen Lasten zu befreien und die Planungsprozesse auf der kommunalen Ebene zum Wohl der Bürgerinnen und Bürger zu verbessern."

„Ein wichtiges Signal", betonte Innenminister Ralf Jäger bei der Unterzeichnung.

STREBEN NACH OPEN GOVERNMENT

Vorausgegangen war ein ungewöhnlich breites öffentliches Konsultationsverfahren. Das Projekt Open.NRW hatte eine Diskussionsplattform bereitgestellt, Anhörungen und Workshops durchgeführt, und sowohl im gemeinsamen IT-Lenkungsausschuss der kommunalen Spitzenverbände wie auch im KDN war ausführlich beraten worden. Im Ergebnis liegt nun ein Rahmen vor, der Ziele, Methodik und Umsetzung der Bereitstellung von öffentlichen Daten umfassend beschreibt.

Zugleich bietet der Pakt die Möglichkeit, die vielen kommunalen Initiativen und Ansätze für Open Government mit den Anstrengungen des Landes hinsichtlich größerer Bürgernähe und deutlich ausgeweiteter Transparenz auf einheitlicher Basis zu verbinden. Dabei wird sowohl auf die kommunale Selbstverwaltung Rücksicht genommen, und es wird auch ausdrücklich das unterschiedliche Tempo berücksichtigt, in dem lokal und regional die Umsetzung erfolgt.

In der Präambel heißt es deshalb: „… setzen sich die Partner zum Ziel, dass bis zum Jahr 2020 Open Government in den Verwaltungen Nordrhein-Westfalens als gängige Praxis verankert und am Nutzen der Öffentlichkeit ausgerichtet ist. Die Partner streben demnach auf Basis einer kontinuierlichen und vertrauensvollen Zusammenarbeit – unter Achtung der kommunalen Selbstverwaltung – die gemeinsame Ausgestaltung und Weiterentwicklung des Open Government in Nordrhein-Westfalen an. Hierzu empfehlen sie ihren Mitgliedern und zugehörigen Verwaltungen, die gemeinsam erarbeiteten und in dieser Rahmenvereinbarung festgehaltenen Maßnahmen umzusetzen. Die Partner sind sich darüber im Klaren, dass die Umsetzung der Open Government-Ideen in der Verwaltung einen erheblichen Kulturwandel gegenüber tradierten Werten und Verhaltensweisen erfordert. Daher verfolgt diese Rahmenvereinbarung eine Strategie der unterschiedlichen Geschwindigkeiten. Die einzelnen Verwaltungseinheiten entscheiden vor Ort über Art und Umfang möglicher Open Government-Initiativen."

ERSTE PRAXISBEISPIELE

In der Realität sind erste Kommunen wie die Städte Köln und Moers bereits relativ weit in der Bereitstellung von Daten. Auch die Kommunen, die sich der Dienste der kdvz Rhein-Erft-Rur in Frechen bedienen, können seit Anfang November die ersten gut 1.350 Dateien aus unterschiedlichen Bereichen wie Einwohnerstatistiken, Wahlen und Gewerbe von insgesamt 16 Mitgliedsverwaltungen des Zweckverbandes der Öffentlichkeit zur Verfügung stellen. Eine analoge Bestandsaufnahme des Datenbestandes, der in Frage kommt, nimmt der Zweckverband Kommunales Rechenzentrum Minden - Ravensberg / Lippe (krz) aktuell am Beispiel der Stadt Detmold vor.

Etwas Wasser in den Wein gießt allerdings die offene Finanzierung des Paktes. Bereits in der Diskussion im KDN spielte die unterschiedliche Herangehensweise an die lokale Open Government-Umsetzung eine Rolle. Während sich in Großstädten mit eigener Datenverarbeitungszentrale die Auftraggeber und der Auftragnehmer relativ einfach auf die Finanzierung von derartigen Projekten verständigen können, ist es bei den breit aufgestellten Zweckverbänden durchaus schwieriger, hier entsprechende Beschlüsse zu finden. Denn nicht die Verbände sind Eigentümer der betroffenen Daten, sondern diese „gehören" den Trägerkommunen und können nur mit deren ausdrücklicher Zustimmung der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Und die flächendeckenden Serviceprovider müssen kalkulieren, zu welchen Kosten sie die Bereitstellung der Daten ermöglichen. Es bleibt spannend bei diesem wichtigen Thema!

AUTOR: WOLFGANG SCHERER, STV. GESCHÄFTSFÜHRER KRZ LEMGO

Linked Data-Forschung

Lecos: Einsatzmöglichkeiten verknüpfter Daten in Kommunalverwaltungen

Wir leben in einer zunehmend digitalisierten Welt und die Menge digitaler Daten wächst mit unglaublicher Geschwindigkeit. Schon heute gehen Forscher von Zettabytes aus. Nur mächtige Suchmaschinen wie Google sind noch in der Lage, in diesem schier unendlichen Datenmeer Informationen zu finden: mit meist wenig präzisen Suchergebnissen. Wie Daten auf Basis ihrer Bedeutung, also logisch und semantisch, verknüpft werden können, ist seit Jahren Inhalt zahlreicher internationaler Forschungsprojekte zum sogenannten Web 3.0.

Auf die Erkenntnisse dieser Projekte setzt das sächsische Forschungsbündnis Linked Enterprise Data Services, kurz LEDS, auf. Zum Bündnis gehören die Universität Leipzig, die Technische Universität Chemnitz sowie die vier Leipziger IT-Unternehmen brox IT, Ontos, Netresearch und Lecos GmbH. Sie befassen sich in Teilprojekten mit ganz unterschiedlichen Forschungsschwerpunkten.

Insgesamt hat sich das Bündnis zum Ziel gesetzt, eine neue Generation intelligent vernetzter Datendienste für moderne elektronische Prozesse in Verwaltung und Wirtschaft zu entwickeln. Strukturierte Daten, etwa aus Datenbanken und Tabellen, werden dafür logisch und semantisch mit nicht strukturierten Inhalten wie Texten von Webseiten oder Dokumenten, wie zum Beispiel PDF-Dateien, aus verschiedenen Quellen verknüpft. Eine Voraussetzung ist es, vorhandene, von Menschen generierte und für Menschen gedachte Informationen so aufzubereiten, dass sie von Maschinen gelesen und „verstanden“ werden können. Dafür müssen sie um sogenannte Metadaten angereichert werden.

„Der Satz ‚Leipzig liegt an der Pleiße.‘ ist für einen Menschen aufgrund seines Erfahrungshintergrundes ohne Probleme verständlich. Maschinen brauchen dafür zusätzliche Informationen“, erklärt Holger Wollschläger, Projektverantwortlicher bei Lecos. „Mit Metadaten verknüpft, sähe der Satz maschinenlesbar dann so aus: ‚Leipzig <Stadt> liegt an der Pleiße <Fluss>.‘ Gezielt könnte die Anwendung nun auf die Frage, welche Städte an der Pleiße liegen, auch Leipzig benennen. Das ist aber eine wirklich extreme Vereinfachung des Prinzips.“

Die notwendige technische Unterstützung für den komplexen Vorgang der Datenbeschreibung – basierend auf dem sogenannten Resource Description Framework (RDF) und der Web Ontology Language (OWL) – liefern die beiden Wissenschaftspartner.

KOMMUNALE ANWENDUNGEN

Als kommunaler IT-Dienstleister stellt Lecos insbesondere die Anwendungsmöglichkeiten in der kommunalen Verwaltung in den Vordergrund. Der Behindertenverband Leipzig hat sich für das Forschungsprojekt als Datenpartner angeboten. Am Beispiel der Stadt Leipzig verknüpft Lecos nun alle Daten, die in der kommunalen Facility Management-Anwendung zu allen kommunalen Gebäuden erfasst sind, mit denen aus der Datenbank des Behindertenverbandes. Hier sind Erfahrungswerte von Menschen mit Behinderungen zu öffentlichen Gebäuden erfasst.

„Wir freuen uns, dass wir so praxisnah arbeiten können“, sagt Gerald Saalfeld, Leiter Strategiefeld Partnerlösungen bei Lecos. „Kommunalverwaltungen möchten natürlich, dass ihre Dienste für alle Bürger gleichermaßen gut erreichbar sind und legen deshalb großen Wert auf Behindertenfreundlichkeit.“ Doch Menschen ohne Behinderungen nehmen ihre Umgebung anders wahr, als das Menschen mit Behinderung tun. So wird von ihnen vielleicht eine zu geringe Türbreite für Rollstuhlfahrer gar nicht wahrgenommen und das Gebäude dennoch als behindertenfreundlich eingestuft, weil alle anderen Voraussetzungen erfüllt werden.

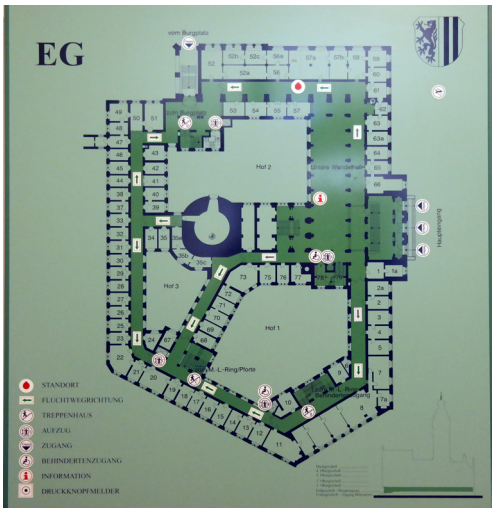

„Durch Verknüpfen der Datenquellen erreichen wir zum einen eine wesentlich höhere Transparenz und Belastbarkeit der Informationen für Menschen mit Behinderungen“, so Saalfeld. „Zum anderen erhält die Kommunalverwaltung Informationen dazu, wo eventuell Optimierungsbedarf besteht. Perspektivisch ist auch eine Ausweitung des Forschungsprojekts auf die Zuwegung zum Objekt, also die Ausgestaltung des Bürgersteigs oder der Haltestellen des öffentlichen Personenverkehrs, sowie die Parkplatzsituation denkbar.“

VIELE MÖGLICHKEITEN DENKBAR

Die Möglichkeiten einer kommunalen Nutzung der Linked Data-Technologie sind groß. Nicht zuletzt deshalb, weil Kommunen in den einzelnen Ämtern riesige Datenmengen erzeugen, die – intelligent verknüpft – wichtige Zusammenhänge offenbaren und Entscheidungen unterstützen können. So lassen sich beispielweise Dokumente aus Ratsinformationssystem gezielt auswerten, beispielsweise zu Stadtentwicklung, Investitionen und Bauvorhaben.

„Bis Linked Data in Kommunalverwaltungen tatsächlich zum selbstverständlichen Einsatz kommen wird und kann, wird sicher noch eine Zeit vergehen“, resümiert Saalfeld. „Noch stehen wir im Projekt LEDS am Anfang unserer Arbeit. Und auch die rechtlichen Rahmenbedingungen, die diesen doch anderen Umgang mit Daten umfänglich regeln können, müssen erst geschaffen werden.“

AUTORIN: MANUELA KASPAR, LECOS

Startschuss für das Open Data-Portal

Verwaltungsdaten von 16 Kommunen zugänglich und weiterverwertbar

Im Rahmen des diesjährigen Technologietages der kdvz Rhein-Erft-Rur am 8. November 2016 hat der Bürgermeister der Kolpingstadt Kerpen, Dieter Spürck, gemeinsam mit dem Verbandsvorsteher der kdvz, Patrick Lehmann, das OpenData-Portal der kdvz Rhein-Erft-Rur offiziell freigeschaltet und die ersten gut 1.350 Dateien aus unterschiedlichen Bereichen wie Einwohnerstatistiken, Wahlen und Gewerbe von insgesamt 16 Mitgliedsverwaltungen des Zweckverbandes der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Mit der Bereitstellung städtischer Daten für die Allgemeinheit verfolgen Kommunen und IT-Dienstleister den Ansatz des sogenannten„Open Government“, der Öffnung von Regierung und Verwaltung gegenüber der Bevölkerung beziehungsweise einzelnen Interessengruppen. Mit der Verabschiedung des E-Government-Gesetzes NRW im Juli 2016 hat die Landesregierung die entsprechenden Weichen in Richtung einer umfänglichen Weiterentwicklung des elektronischen Verwaltungshandelns gestellt.

Open Data steht in diesem Kontext für die Öffnung von Informationen und Daten des öffentlichen Sektors für die Allgemeinheit. Daten sind dann offen, wenn es keine rechtlichen, technischen oder sonstigen Barrieren gibt, die den Zugang, die Weiterverarbeitung und die Weiterverbreitung dieser Daten einschränken. Die Nutzbarmachung von Verwaltungsdaten bietet daher die Chance zu mehr Transparenz, zur Vernetzung gleichartiger Datenbestände in größeren regionalen Zusammenhängen sowie nicht zuletzt für die Wirtschaft, die das Datenmaterial jeweils interessenabhängig weiterverwerten kann.

Um die Daten, die derzeit als offen gelten, bereitzustellen, hat die kdvz Rhein-Erft-Rur ein zentrales Open Data-Portal aufgebaut, an dem sich alle verbandsangehörigen Kommunen beteiligen können. Eines der Hauptziele ist es dabei, gleichartige Datensätze für alle Mitglieder des Zweckverbandes der Öffentlichkeit zur Verfügung stellen zu können. Dabei wird relevantes Datenmaterial, das sich über die von der kdvz bereitgestellten Fachverfahren erschließen lässt, zunächst daraufhin überprüft, ob gegebenenfalls rechtliche oder technische Restriktionen eine Veröffentlichung verhindern. Ist dies nicht der Fall, werden die Daten nach Freigabe durch die Kommune über das Portal publiziert.

KONTINUIERLICHER AUSBAU GEPLANT

Die Kolpingstadt Kerpen ist bei diesem Projekt vorangegangen und hat als erste Kommune im Verband ihre Daten freigegeben. In einem ersten Schritt sind dies Statistikdaten wie zum Beispiel Einwohnerzahlen, Bewegungen, Familienstandsänderungen, Familiengrößen, Archivdaten zu Geburten-, Ehe- und Sterberegister, aber auch Wahlergebnisse, Gewerbeanmeldungen und Statistiken über Grabstätten und Bestattungen. „Der Anfang ist gemacht, jetzt gilt es, das Angebot der frei verfügbaren Daten kontinuierlich auszubauen“, erklärte Kerpens Bürgermeister Dieter Spürck, bei der Freischaltung des Portals.

Mit dem Start des Open Data-Portals der kdvz zum Technologietag stellen neben der Pilotkommune Kolpingstadt Kerpen auch die Städte Bad Münstereifel, Bergheim, Brühl, Elsdorf, Heimbach, Jülich, Linnich und Wesseling, die Gemeinden Hürtgenwald, Kall, Kreuzau, Langerwehe, Merzenich und Vettweiß sowie der Kreis Euskirchen viele Daten der Öffentlichkeit zur Verfügung.

Ein solches Portal ist für die Bevölkerung und die Wirtschaft freilich vor allem dann interessant, wenn eine gleichartige Bereitstellung von Daten über enge regionale Grenzen hinweg erfolgt. Die kdvz ist hier in engem Kontakt mit Städten, die bereits ein Open Data-Portal betreiben wie etwa Köln, Bonn, Aachen oder Moers. Die Zusammenarbeit fördert die Akzeptanz des Portals und forciert die Anstrengungen in Richtung Open Government in Nordrhein-Westfalen.

Link zum **Open Data-Portal**

AUTOR: ROLAND KÖSS, KDVZ

Den Einstieg in Open Data erleichtern

Eigenes Datenportal des KRZN

„Open Government Data“ ist ein Begriff, der auch im Jahr 2016 für viele kommunale Verwaltungen noch Neuland ist. Stärkere Transparenz von Daten und sich öffnende Verwaltungen werden auf EU-, Bundes- und Länderebene vorangetrieben. Für Kommunen, die sich erst seit kurzem mit diesem Thema beschäftigen, wirft es zunächst jedoch eine ganze Reihe von Fragen auf. Das Kommunale Rechenzentrum Niederrhein (KRZN) hat ein eigenes, offenes Datenportal gestartet und will das Projekt so weiterentwickeln, dass der Einstieg Neuanwendern besonders leicht gemacht wird.

„Bei den meisten Startern im Bereich der Open Government Data gibt es zu Anfang eine gewisse Unsicherheit“, berichtet Holger Lieske, Berater für Open Data im KRZN und ergänzt: „Beginner wissen oft einfach nicht, womit sie anfangen sollen.“ Das zumindest zeige immer wieder die Erfahrung, nachdem das Portal www.offenesdatenportal.de im September 2015 online ging.

Technisch ist das Portal eine so genannte CKAN (Comprehensive Kerbal Archive Network)-Instanz, was eine Open Source-Software zum Managen von Datenbeständen bezeichnet. Diese Umgebung wurde gewählt, weil CKAN als quasi EU-Standard für Open Data gilt. Zu etwas Besonderem wird das Portal durch eine spezielle Erweiterung, die es mandantenfähig macht. Das KRZN entwickelte sie in enger Zusammenarbeit mit dem deutschen Ableger der Open Knowledge Foundation, einem gemeinnützigen Verein, der sich für offenes Wissen, offene Daten und Transparenz einsetzt.

ALLEINSTELLUNGSMERKMAL

„Die Mandantenfähigkeit ist sozusagen unser Alleinstellungsmerkmal“, erklärte Holger Lieske. Auf diese Weise bietet das Portal innerhalb seines Systems jeder Kommune, die Daten einbringt, einen eigenen Bereich. Andere haben keinen Einblick in diese Daten. Erst nachdem sie von der Kommune freigegeben wurden, sind sie über das Portal erreichbar.

Nutzer des Portals können dadurch nicht nur via Startseite über die gesamten Datensätze aller Mandanten hinweg suchen, sondern auch ganz gezielt, per separater Suchfunktion auf die Datensätze einer speziellen Organisation oder Kommune zugreifen. Die Mandantenfähigkeit bedeutet auch, dass das Rechenzentrum kommunale Open-Data-Portale vergleichsweise kostengünstig anbieten kann.

Inzwischen beteiligen sich sieben Organisationen an www.offenesdatenportal.de, die gemeinsam rund 460 Datensätze aus den Bereichen Bevölkerung, Verkehr und Statistik zugänglich gemacht haben. Weitere werden folgen. „Wir haben verschiedene Interessenten, sowohl aus unserem direkten Verbandsgebiet als auch darüber hinaus“, berichtet Holger Lieske.

Die Metadaten des Portals werden seit Januar 2016 an das Portal des Landes NRW übertragen und gelangen so auch zum Bundesportal www.govdata.de. Welche Anwendungsszenarien möglich werden, hängt von der Art der Daten und ihrer

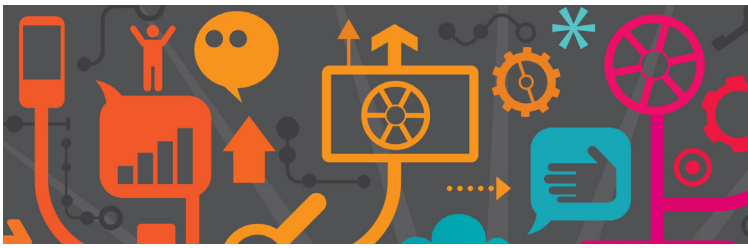

Qualität ab. Beispiele finden sich auf www.offenesdatenportal.de genug. Hier sind verschiedene Apps zu finden, die mit Hilfe von Daten aus dem Portal entwickelt wurden. So bietet etwa die Stadt Moers eine App an, mit der sich die Wartezeiten bei der Verwaltung im Bürgerservice abschätzen lassen. Zudem wird ersichtlich, wann dort generelle Stoßzeiten sind und sich ein Besuch für Eilige nicht eignet.

SEMANTIC MEDIA WIKI

Dennoch bleibt zu Anfang für Organisationen und Kommunen eine gewisse Einstiegshürde bestehen, gekennzeichnet durch viele Fragen: Ergibt es Sinn, diese Daten zu veröffentlichen ohne besser jene? Wie offen sind unsere Daten überhaupt? Sind sie von Maschinen interpretierbar und können leicht weiterverarbeitet werden? Und unter welchen rechtlichen Bedingungen dürfen Dritte sie nutzen?

Das KRZN gehört zu den ersten Rechenzentren in Deutschland, die sich am Thema Open Data aktiv beteiligt haben. Unter anderem bei diversen überregionalen Veranstaltungen und bei der verbandsinternen Arbeitsgruppe. Diese Erfahrungen gibt das KRZN gern weiter. Deshalb berät es Neueinsteiger bei grundlegenden Fragen. „Wir wollen mit unserem Projekt für das Thema sensibilisieren“, betont Holger Lieske. Zukünftig sollen Organisationen und Kommunen jedoch auch Hilfstools an die Hand bekommen. Momentan arbeitet das KRZN daran, das Portal mit einem so genannten Semantic Media Wiki zu kombinieren.

Anhand dieses Tools können Daten katalogisiert und nach ihrem Offenheits- und Qualitätsgrad bewertet werden. So können etwa Mitarbeiter verschiedener Abteilungen Daten in das Wiki hochladen, und Experten der eigenen Organisation prüfen diese in einem nächsten Schritt. Erst nach der Prüfung und Katalogisierung werden die Daten dann freigegeben. Geplant ist eine automatische Übertragung der Datensätze vom Wiki direkt in das Portal. Momentan befindet sich die Erweiterung noch in einer Testphase mit ausgewählten Anwendern.

Die Entwicklung des Wiki entstammt einer Kooperation mit dem Wiener KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung. Es lehnt sich zudem eng an eine Lösung an, die bereits bei einem Projekt der Stadt Bonn Anwendung findet. Das Ziel des KRZN ist es, das Wiki als Vorstufe für das Portal zu nutzen.

Link: www.offenesdatenportal.de

AUTOR: KASPAR MÜLLER-BRINGMANN, KRZN

Open Meerbusch

ITK Rheinland unterstützt Verwaltungen bei Open Data

Um ihre staatlichen Aufgaben erfüllen zu können, erheben Verwaltungen seit jeher eine Vielzahl an Daten, wie zum Beispiel Umwelt-, Verkehrs- und Geodaten. Die Bereitstellung solcher Verwaltungsdaten hat auch durch die Verabschiedung der E-Government-Gesetze auf Bundes- und Landesebene Rückenwind erhalten. Die ITK Rheinland weiß um die Bedeutung von Open Government. Sie verarbeitet als einer der größten und modernsten kommunalen IT-Dienstleister Nordrhein-Westfalens am Standort Neuss Daten von mehr als 1,3 Millionen Menschen und steht den elf Zweckverbandsmitgliedern bei der künftigen Umsetzung ihrer Open Government Strategien tatkräftig zur Seite.

Dass bei dem Schritt in Richtung Transparenz und Teilhabe auch ein Kulturwandel im Umgang mit Informationen und Daten nötig ist, weiß das Verbandsmitglied Meerbusch aus eigener Erfahrung zu berichten. Für die Stadt Meerbusch ist Open Data einer von mehreren Bausteinen, die das Grundgerüst für ein effektives E-Government bilden. Attraktivere Online-Dienstleistungen, elektronische Bezahlmöglichkeiten und verbesserte Partizipationsmöglichkeiten für Bürgerinnen und Bürger sollen folgen und mittelfristig in einem Bürgerportal zusammengefasst werden. Open Data ist in diesem Zusammenspiel der initiale Schritt hin zu Offenheit und Transparenz des Verwaltungshandelns. Daten aus vertrauenswürdigen Quellen sind die Grundlage für die Zukunft unserer Gesellschaft. Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss der Stadt hat dies mit einem einstimmigen Beschluss des Open-Data-Konzepts bekräftigt.

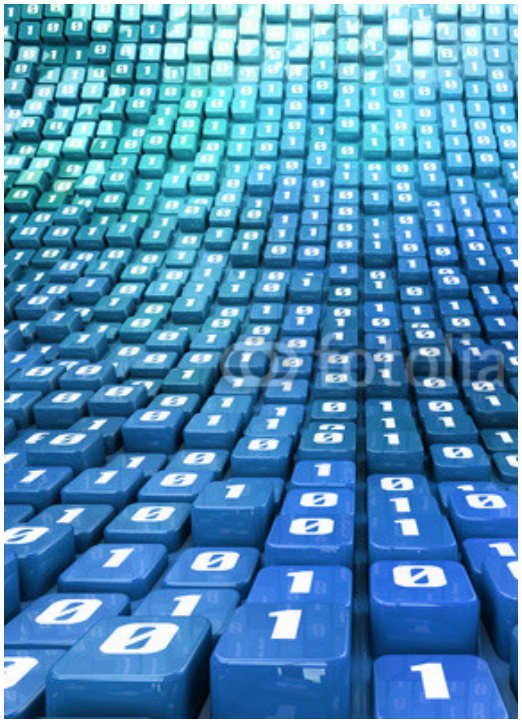

READY FÜR OPEN DATA

Um Meerbusch „ready für Open Data“ zu machen, sind Veränderungen sowohl in der IT-Infrastruktur als auch in der Verwaltungskultur notwendig. Dabei kann die Implementierung nur erfolgreich sein, wenn sie keine nennenswerten zusätzlichen Aufwände erzeugt, sondern sich möglichst gut in bestehende Prozesse einfügt. Die Akzeptanz wird erhöht, wenn die offenen Daten einen zusätzlichen Nutzen für die Verwaltung selbst haben und sichergestellt ist, dass dort die jeweils aktuellen Kerndaten für relevante Bereiche wie zum Beispiel Bevölkerungsentwicklung oder Wahlen abrufbar sind. Langfristig sollen insbesondere Datensätze, die regelmäßig aktualisiert werden müssen, über eine automatisierte Schnittstelle aus den Fachverfahren bereitgestellt werden.

Die Umsetzung des Open-Data-Konzepts erfolgt in Meerbusch in drei Schritten. Zunächst werden die bestehenden Berichte und Datenzusammenstellungen der Stadtverwaltung daraufhin untersucht, welche Basisdaten extrahiert und veröffentlicht werden können. Das statistische Jahrbuch ist Ausgangspunkt für diese Analyse. Parallel dazu setzen wir gemeinsam mit unserem Dienstleister Viderum, einer kommerziellen Tochter der Non-Profit-Organisation Open Knowledge International, ein CKAN-Portal auf, das ab Januar 2017 unter opendata.meerbusch.de erreichbar ist.

WEITERE PROJEKTSCHRITTE

Im zweiten Projektschritt wird die Verwaltung mit dem Konzept Open Data vertraut gemacht. Geplant sind Workshops mit den einzelnen Fachbereichen, um Potenziale zu finden, Ideen zu sammeln und Bedenken zu adressieren. Ziel ist es, weitere vorhandene Daten zu identifizieren und auf dem Portal zu veröffentlichen. Gemeinsam mit der ITK Rheinland wird in diesem Schritt ebenfalls geprüft, auf welche Weise die Bereitstellung der Haushaltsdaten aus SAP heraus erfolgen kann und wie aus den vorhandenen proprietären Geo-Informationssystemen offene Daten exportiert werden können.

Der dritte Projektschritt ist der kontinuierliche Ausbau der Open-Data-Aktivitäten, die Zusammenarbeit mit anderen Kommunen und die Aktivierung unterschiedlicher Datennutzer. Die Nutzung sozialer Medien ist für die Verbreitung und Bekanntmachung der Datensätze ebenso wichtig wie für den Kontakt und Austausch mit anderen Kommunen und Organisationen, die im Open-Data-Umfeld aktiv sind. Open Data funktioniert nicht im geschlossenen Kreis der eigenen Stadtverwaltung. Deshalb müssen nicht nur unsere Aktenschränke geöffnet werden, sondern die Verwaltung muss auch präsent und ansprechbar sein. Für Mitstreiter, für Datenjournalisten, für die Bürgerinnen und Bürger. Unter dem Account @OpenMeerbusch berichtet Meerbusch auf Twitter von seinen Aktivitäten.

Link: opendata.meerbusch.de

AUTORINNEN: NICOLA ROEB, ITK RHEINLAND, ALICE WIEGAND, LEITERIN DER STÄDTISCHEN IT MEERBUSCH

„Alle Mitarbeiter an einen Tisch bringen“

Im Gespräch: Winfried Bartel, Fachbereichsleiter Dortmunder Systemhaus

Regelmäßig stellen wir in der Rubrik „Interview“ Veränderungen in der Führungsetage von Vitako-Mitgliedsunternehmen vor – neue Köpfe, die eine Leitungsfunktion übernommen haben. Winfried Bartel, der die Fachbereichsleitung im Dortmunder Systemhaus (DoSys) übernommen hat, ist bereits seit März 2015 im Amt. Nach internen Umstrukturierungen gibt er jetzt Auskunft über die Projekte und Pläne seines Hauses.

Herr Bartel, Sie sind seit März 2015 neuer Geschäftsführer und Fachbereichsleiter des Dortmunder Systemhauses. Dort hat sich einiges verändert.
Von zentraler Bedeutung war bei uns der intensive Ausbau der Beziehungen zu den Fachbereichsleitungen der Stadtverwaltung Dortmund, zur Verwaltungsspitze und zur Politik. Ziel war es, dass das Dortmunder Systemhaus als zuverlässiger und vertrauensvoller interner IT-Dienstleister wahrgenommen wird. Konkrete Ergebnisse wie zum Beispiel die geplante Rücknahme des Kürzungsbeschlusses im Jahr 2016, die Rückmeldungen der Fachbereichsleitungen und der Politik haben gezeigt, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Für unsere externen Kunden gilt dies natürlich in gleichem Maße.

Welche neuen Strukturen sind entstanden und was wird sich dadurch verändern?
Wir haben ein zentrales, internes Kundenmanagement mit der Ausrichtung nach Dezernaten eingerichtet. Die Rückmeldungen der einzelnen Fachbereiche sind durchweg positiv. Somit liegen nun in der Kundenberatung alle Anforderungen und Erwartungen der jeweiligen Fachbereiche vor. Mit einem zentralen Projektcenter und dem entsprechenden Personalstamm wurde der erste wichtige Schritt in Richtung zentrales Projektcontrolling mit der notwendigen dazugehörigen Prozessgestaltung – unter anderem für die Einführung von Anwendungssoftware – umgesetzt. Hier sind noch weitere Schritte erforderlich.

Wie ist die kommunale IT in Dortmund aufgestellt?
Das Dortmunder Systemhaus hat insgesamt 255 Mitarbeiter: Wir betreuen 6.760 PC-Arbeitsplätze in der Stadtverwaltung Dortmund und 15.700 PC-Arbeitsplätze an Schulen. Die Anzahl der Server beträgt 870, davon sind 800 virtuelle Server. Speichersysteme unterhalten wir sieben. Was die Verfahrenslandschaft anbelangt, betreiben wir die üblichen kommunalen Fachverfahren auf SAP und Client-Server-Basis, also etwa OK.EWO, novaKandis und AUTISTA/ePR.

Welche Themen stehen bei Ihnen für 2017 auf der Agenda?
Bei uns steht der „Masterplan Digitales Dortmund“ auf dem Programm. Da gibt es zum einen das Projekt „Verwaltungsweites, zentrales DMS/eAkte/eArchiv“, also die Digitalisierung des gesamten Dokumentationswesens wie es das nordrhein-westfälische E-Government-Gesetz vorsieht. Zum anderen verfolgen wir im Projekt „Wirtschaftlicher IT-Betrieb“ eine stringente Konzentration auf Kernaufgaben. Des Weiteren sind wir beim Risikomanagement und der Revisionssicherheit insbesondere beim Einsatz von Verfahren aktiv und bauen zurzeit eine Organisationseinheit IT-Sicherheit auf, ein immer drängenderes Thema. „Gute Schule 2020“ und „Medienentwicklungsplan III“ sind zwei weitere Projekte, die wir im kommenden Jahr weiter vorantreiben. Und schließlich wollen wir auch unsere aktive Mitarbeit in der KDN beziehungsweise bei Vitako ausbauen.

Sie sind von Haus aus Informatiker. Welche Eigenschaften bringt ein Techniker in die Fachbereichsleitung ein?
Das technische Know-how ist dabei hilfreich aber nicht spielentscheidend. Die Fähigkeit Problemstellungen schnell zu analysieren und zu strukturieren ist hier schon wertvoller. Eine wichtige Aufgabe besteht darin, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen „an einen Tisch zu bringen“, die Zusammenarbeit umfassend zu fördern sowie Strukturen zu schaffen, die dies dauerhaft ermöglichen. Hier sind wir auf dem richtigen Weg.

Welche sind Ihrer Meinung nach die drei drängendsten Themen für die kommunale IT?
Meiner Meinung nach ist es an der Zeit den Abbau von Kopfmonopolen sowie die Einzelkämpfer-Mentalität zu überwinden. Wir müssen alle mehr kooperieren und diesen Prozess als Antwort auf das immer komplexer werdende Umfeld in der kommunalen IT weiter ausbauen. Darüber hinaus halte ich die Konzentration auf strategische Projekte für besonders wichtig. Das sind Projekte von zentraler, verwaltungsweiter Bedeutung. Dazu gehört zum Beispiel die Einführung eines flächendeckenden Dokumentenmanagement-Systems inklusive E-Akte. Ein weiteres Beispiel ist das Risikomanagement, worunter Revisionssicherheit und allgemein die IT-Sicherheit fällt. Diese Themen werden uns weiterhin begleiten.

FRAGEN: HELMUT MERSCHMANN, VITAKO

Digitale Bildung in Deutschland

Mitgliederversammlung diskutiert Notwendigkeiten der digitalen Ausbildung

Im Zuge der Digitalen Agenda taucht ein Aspekt der Daseinsvorsorge auf, der sich in besonderem Maße mit der Zukunftsfähigkeit und Innovationskraft eines Landes verbindet: die digitale Bildung und Ausbildung. Das ist nun auch in der Politik angekommen. Bildungspolitiker haben sich auf eine sogenannte Bildungsoffensive verständigt, die Gegenstand der Vitako-Mitgliederversammlung am 24. und 25. November in Hannover war.

Beim Bund, den Ländern und in Kommunen tut sich was. Bildungsverantwortliche haben – man möchte sagen: endlich – die Notwendigkeit von digitaler Bildung erkannt und weisen diesbezüglich auf Unzulänglichkeiten in der Ausstattung und Ausbildung an deutschen Schulen hin. Vom Bundesbildungsministerium ist ein „DigitalPakt#D“ ausgerufen worden: 40.000 Schulen sollen digital, das heißt vor allem technisch, aufgerüstet werden – ein erster Schritt. Die Kultusministerkonferenz hat für 2016 „Bildung in der digitalen Welt“ (Link) zum Schwerpunktthema gemacht und wird am 8. Dezember die finale Fassung eines Strategiepapiers vorlegen, das in der Fachwelt als „großer Wurf“ gehandelt wird. Es legt ein Primat auf die Pädagogik und sieht neben der Ausbildung von Lehrern den Einsatz von digitalen Lehrmitteln und den Erwerb von digitaler Bildung in allen Fächern vor. Schüler sollen zu einem reflektierten, konstruktiven und kritischen Umgang mit digitalen Medien befähigt werden, der genauso bedeutsam sei wie Rechnen, Lesen, Schreiben und der Fremdsprachenerwerb.

Saskia Esken, Mitglied des Deutschen Bundestages für die SPD, sprach auf der Vitako-Mitgliederversammlung von einer „zweiten Welle der Alphabetisierung“, die auf die deutsche Bildungslandschaft zurolle. Die Bildungsexpertin erkennt nicht nur Handlungsbedarf an Schulen, sondern wünscht sich auch eine Öffnung für neue Teilnehmergruppen in Kommunen, beispielsweise indem die Volkshochschulen entsprechende Angebote entwickelten. Esken schloss

Vitako-Vorstand Peter Kühne stellt Bundestagsabgeordnete Saskia Esken vor.

sich dabei dem ganzheitlichen Ansatz der Dagstuhl-Erklärung (Link) an, den die Gesellschaft für Informatik mitentwickelt hat. Ferner spach sie sich für mehr Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern aus: „Digitale Bildung ist eine Gemeinschaftsaufgabe. Das Kooperationsverbot des Grundgesetzes muss überwunden werden.“

1:1 AUSSTATTUNG

Dass alle am gleichen Strang ziehen, machte der Vortrag von Michael Sternberg deutlich, der die Aktivitäten Niedersachsens vorstellte. Im Juli dieses Jahres ist der Leitfaden „Medienkompetenz in Niedersachsen - Ziellinie 2020“ (Link) verabschiedet worden, der unter anderem Empfehlungen für die Hard-

Michael Sternberg, Landesinitiative n-21 in Niedersachsen

ware-Ausstattung und IT-Infrastruktur an Schulen ausspricht und sich für eine 1:1 Austattung aller Schülerinnen und Schüler mit „persönlichen, eltern-/nutzerfinanzierten digitalen Endgeräten“ stark macht.

In eine ganz ähnliche Richtung zielen die Leitlinien „digital.niedersachsen“, die eine digitale Landesagenda „von der Bildung bis zur Digitalisierung der Behörden“ abbilden. Ein herausragendes Projekt wird die „Bildungscloud“ (Link) sein , die am 1. Februar 2017 an 25 weiterführenden Schulen in den Pilotbetrieb gehen wird. Sie soll ein umfassendes Angebot an Funktionalitäten enthalten wie etwa einen Web-Editor, ein schuleigenes und schulübergreifendes Wiki, eine Projektbox, Video-Handling oder eine Roboter-Schnittstelle, Messenger. Landesweite und schulübergreifende Kooperationen sollen so möglich werden.

Welchen Umfang Digitalisierungskonzepte in der Praxis haben, veranschaulichte Stephan Hilger am Beispiel

Stephan Hilger ist zuständig für IT-Services für Schulen im Amt für Informationsverarbeitung der Stadt Köln

der Stadt Köln. Dort gibt es an 261 Schulen 9000 Lehrkäfte, 16.000 PCs und 3000 mobile Endgeräte. Jährlich fallen bis zu 36.000 Stunden Support an. Bislang sind nur 40 Schulgebäude vollflächig mit WLAN ausgestattet. Unterdessen hat NRW ein Förderprogramm für die kommunale Infrastruktur „Gute Schule 2020“ (Link) aufgelegt und lässt sich dies zwei Miliarden Euro kosten.

Der KDN und die angeschlossenen IT-Dienstleister haben hierzu ein Konzept für die Gesamtsteuerung des Förderprogramms vorgelegt und wollen die Schulen und Schulverwaltungen bei der Planung, Koordination, Beauftragung, Überwachung und dem Controlling der Gewerke zum Ausbau der Digitalen Infrastruktur unterstützen (Link).

Sicherlich liegen beim nächsten „Digital Education Day“ im Oktober 2017, den Stephan Hilger den Zuhörern ausdrücklich empfahl, erste Ergebnisse vor.

AUTOR: HELMUT MERSCHMANN, VITAKO

Vom letzten IT-Gipfel

Kanzlerin Merkel will Rechtsgrundlagen ändern

Digitale Bildung lautete das zentrale Thema des Nationalen IT-Gipfels, der unter dem Motto „Lernen und Handeln in der digitalen Welt“ am 17. November in Saarbrücken stattfand.

Bereits am Vortag wurden Arbeitsergebnisse der verschiedenen Plattformen und Foren zum Thema „Digitale Verwaltung –vernetzt und innovativ“ vorgestellt. Vitako hat sich an der Plattform „Digitale Verwaltung und öffentliche IT“ beteiligt und an zwei Publikationen mitgewirkt.

Das Positionspapier „Kommunen und Regionen fit machen für das digitale Zeitalter“ stellt die Ergebnisse und Vorgehensweisen der neun Regionalkonferenzen vor, die seit dem letzten IT-Gipfel in unterschiedlichen Regionen stattgefunden haben. Das Arbeitspapier „Auf dem Weg zur rechtskonformen E-Akte“ zeigt Wege auf, wie rechtssicheres ersetzendes Scannen unter Berücksichtigung der Vorgaben der Technischen Richtlinie TR-RESISCAN des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik umgesetzt werden kann.

Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel sprach in seiner Eröffnungsrede davon, dass es Zeit sei, kluge Konzepte nicht mehr nur zu diskutieren, sondern jetzt zu handeln, um die digitale Bildung in Deutschland voranzubringen. Dabei bedeute digitale Bildung viel mehr als den Erwerb digitaler Kompetenzen, es gehe darum, sich in der veränderten Welt zurechtzufinden.

SELBST PROGRAMMIEREN

Als praktisches Anschauungs- und Übungsobjekt erhielt jeder Teilnehmer beim IT-Gipfel einen Minicomputer zum selber programmieren, den Calliope mini (siehe Bild). Der Minicomputer soll den spielerischen Zugang zur digitalen Welt ermöglichen. In Zukunft, so ist es vom Wirtschaftsministerium geplant, sollen alle Drittklässler in Deutschland mit einem Calliope ausgestattet werden. Im Saarland wird es bereits ab Februar 2017 soweit sein, erklärte Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer.

Bundeskanzlerin Angela Merkel beschrieb in ihrer Begrüßungsrede die von der Bundesregierung beschlossene flächendeckende 50 Megabit-Anbindung als notwendige Infrastruktur für die Digitalisierung. Sie wies in ihrer Rede außerdem darauf hin, dass unsere derzeitigen Rechtsgrundlagen angepasst werden müssen. Insbesondere der Datenschutz werde manchmal zu restriktiv ausgelegt

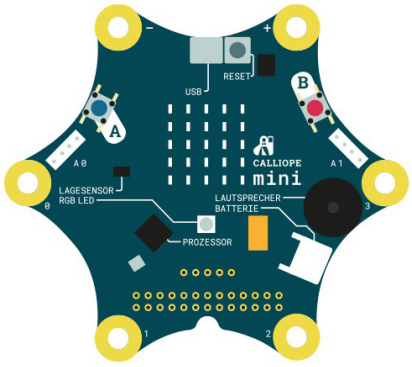

und das Prinzip der Datensparsamkeit könne heute nicht mehr die generelle Leitschnur für die Entwicklung der digitalen Welt sein.

Die vielen, teilweise parallelen Veranstaltungen und die begleitende Ausstellung stießen bei den mehr als 1000 Teilnehmern des IT-Gipfels auf großes Interesse. Die Plattform für die Zusammenarbeit von Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft zur Gestaltung des digitalen Wandels wird auch im nächsten Jahr weitergeführt. Sie heißt dann aber nicht mehr IT-Gipfel, sondern wird im Juni 2017 unter dem neuen Namen Digitalgipfel in der Metropolregion Rhein-Neckar stattfinden.

Eine Dokumentation findet man **hier**.

AUTORIN: TINA SIEGFRIED, VITAKO

Zukunft gestalten

Vitako-Regionalkonferenz in Saarbrücken

Die Vitako Regionalkonferenz in Saarbrücken beleuchtete im Vorfeld zum 10. Nationalen IT-Gipfel zentrale Fragen der „Digitalen Agenda für Kommunen“.

Rund 70 Vertreterinnen und Vertreter aus den Kommunen, Landkreisen und der Landesverwaltung, haben einen kooperativen und konstruktiven Dialog während der Plattformveranstaltung gesucht, um die Chance zu nutzen, den rapide voranschreitenden Digitalisierungsprozess aktiv mitzugestalten und damit einhergehende Herausforderungen gemeinsam zu diskutieren.

Im Rahmen der Veranstaltung kristallisierte sich schnell heraus, dass sich in einer zunehmend digitalisierten Gesellschaft die öffentliche Verwaltung neu ausrichten muss. Sowohl die interkommunale Zusammenarbeit, als auch die Interaktion mit Land und Bund spielen eine tragende Rolle, wenn es um die effektive Gestaltung der notwendigen Veränderungsprozesse geht.

Potenziale der Digitalisierung für die öffentliche Verwaltung müssen erkannt, nachhaltige Strategien entwickelt und realisiert werden. Nach Ansicht der Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen die Themenschwerpunkte hierbei vor allem auf IT-Sicherheit und die Etablierung bürgerorientierter Digitaler Services gelegt werden – eine anspruchsvolle Querschnittsaufgabe, die es durch Entwicklungs-und Innovationsallianzen unter Einbezug aller Akteure zu meistern gilt.

AUTORIN: TANJA ILJANS, IKS

Code for Germany

Die Open Knowledge Foundation Deutschland macht auf neueste Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Programmierwettbewerb „Code for Germany“ aufmerksam. Seit dem 1. Dezember läuft eine Spendenkampagne für die Open Knowlege Labs. Das sind lokale Gruppen von Designern, Entwicklerinnen, Journalisten und anderen, die sich regelmäßig treffen, um an nützlichen Anwendungen rund um offene Daten und Transparenz zu arbeiten. Auf dem Spendenportal Betterplace.org kann man die Open Knowledge Labs unterstützen (Link).

Neues gibt es auch vom Prototype Fund: Mit über 500 Einreichungen war die erste Runde des Prototype Funds, bei dem es um die Entwicklung von App-Prototypen geht, ein großer Erfolg. Die Open Knowledge Foundation begrüßt die große Nachfrage. Mitte Dezember sollen wir die Finalisten vorgestellt werden (Link).

Angekündigt wird für den 28. und 29. April 2017 ein Datensummit, der gemeinsam mit dem Bundesministerium für Verkehr und Infrastruktur veranstaltet wird.

Im kommenden Jahr will die Open Knowledge Foundation einen Fokus auf Wahldaten und Civic Tech rund um die Bundestagswahl setzen.

Neuer stellvertretender Vorstand im ITDZ Berlin

Das IT-Dienstleistungszentrum Berlin (ITDZ Berlin) bleibt auf Modernisierungskurs. Zum 1. Januar 2017 übernimmt Jens Fromm die Position des stellvertretenden Vorstandes und zugleich die Leitung des Bereichs Kunden und Lösungen. Jens Fromm hat seit mehr als zehn Jahren für das Fraunhofer-Institut FOKUS gearbeitet. Zuletzt leitete er dort die Abteilung Digital Public Services sowie das Kompetenzzentrum öffentliche IT.

Als E-Government-Experte des Forschungsinstituts konnte er unter anderem in zahlreichen Projekten mit dem IT-Planungsrat und dem Bundesministerium des Inneren überzeugen. Das ITDZ Berlin gewinnt mit Jens Fromm einen Experten mit großem Netzwerk und bundesweiter Reputation.

Ines Fiedler, Vorständin des ITDZ Berlin: „Ich freue mich sehr, dass Jens Fromm uns verstärken wird. Er hat landesweit mit zahlreichen Behörden zusammengearbeitet und wird den Austausch mit unseren Kunden intensivieren. Zudem ist er erfahren darin, Akzeptanz für technische Veränderungen zu schaffen. Das wird uns gerade bei der Umsetzung des E-Government-Gesetzes zugute kommen.“

Jens Fromm, designierter stellvertretender Vorstand des ITDZ Berlin, erklärt: „Im ITDZ Berlin erwarten mich spannende und verantwortungsvolle Aufgaben. Vor allem möchte ich das Vertrauen der Berliner Verwaltung in das Unternehmen stärken. Das E-Government-Gesetz bietet viele Chancen. Diese gilt es, gemeinsam und in Kooperation mit den Behörden zu nutzen.“

Jens Fromm verstärkt den Berlin IT-Dienstleister ITDZ.

Das ITDZ Berlin modernisiert mit dem Strategieprogramm 2020 seine Unternehmensstruktur. Abteilungen wurden neu zugeschnitten und bereits rund 40 Führungspositionen öffentlich ausgeschrieben und neu besetzt. Im Mai 2016 entschied sich der Verwaltungsrat für Ines Fiedler als neue Vorständin. Das ITDZ Berlin soll damit für die Anforderungen, die das Berliner E-Government-Gesetz an das Unternehmen stellt, gut gerüstet sein. Bei der Realisierung setzt das ITDZ Berlin nach eigenen Aussagen auf eine enge Zusammenarbeit mit den Behörden.

Digital First

Hamburgs Verwaltung setzt auf konsequente Digitalisierung

Die Bundesländer stellen sich in puncto Digitalisierung auf. Die Strategiepapiere zeigen deutlich, Digitalisierung meint nicht allein die Elektrifizierung von Prozessen, sondern vor allem die Reorganisation von Verwaltung vor dem Hintergrund des digitalen Wandels. Im Effekt setzt ein gesellschaftlicher Wandel ein, der eine neue Sicht von Bürgern und Unternehmen auf die Verwaltung mit sich bringen wird: Die Verwaltung entwickelt sich zum Dienstleister und Partner in allen Lebenslagen.

Dabei beinhaltet Digitalisierung laut der Unternehmensberatung Gartner nicht nur die übergreifende Vernetzung von wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und Verwaltungsdimensionen, sondern auch die Nutzung von Cloud-Diensten und Big-Data-Analysen sowie den Einsatz mobiler Anwendungen.

Auf dem Weg dahin hat die Freie und Hansestadt Hamburg ihre Strategie „Digitale Verwaltung“ erweitert. „Digital First – Chancen der Digitalisierung für eine bürgerfreundliche und moderne Verwaltung nutzen“ – so lautet die Digitalisierungsstrategie der Hanseaten.

Hamburg plant die Potenziale digitaler Informationstechniken voll und ganz auszuschöpfen. Zurzeit werden, und das entspricht den allgemeinen Erfahrungen, E-Government-Angebote und digitale Dienstleistungen nicht in größerem Umfang in Anspruch genommen. Hamburg wertet dies als Indiz dafür, dass die tatsächlichen Potenziale nicht ausgeschöpft werden.

Das will die Stadt mit Digital First ändern. Konzeptionelle Grundpfeiler für die vollumfänglich digitale Verwaltung sind Datenschutz sowie Daten- und Techniksicherheit. Hohe Standards sind, so Hamburg, die Voraussetzungen dafür, dass digitale Angebote angenommen und akzeptiert werden. Wo rechtliche oder fachliche Hemmnisse entgegenstehen, sollen sie abgebaut werden. Dabei umfassen die Neuregelungen Formerfordernisse (Schriftform, Vorlage von Originalen) und Verfahrenshindernisse ebenso wie Zuständigkeitsregelungen.

Um die Attraktivität und Nutzung digitalisierter Verwaltungsdienstleistungen zu erhöhen, hat sich Hamburg vier Leitlinien gesetzt:

1. Soweit möglich, werden die Anliegen der Kundinnen und Kunden proaktiv und antragslos erledigt. Bürgerinnen und Bürger sollen nicht nur sämtliche Verwaltungsdienstleistungen rund um die Uhr unabhängig von ihrem Ort oder ihrem Endgerät online beantragen können, im besten Fall ist eine gesonderte Antragsstellung für eine Dienstleistung gar nicht mehr notwendig.
2. Mehrfache Dateneingaben sollen vermieden werden. Dafür werden Verfahren und Prozesse so gestaltet, dass Bürger und Unternehmen Daten, die sie in einem Verfahren angegeben haben, möglichst nicht erneut angeben müssen („Once-Only-Principle“). Die Entscheidung darüber, welche Daten bei einem Verfahrenswechsel übernommen werden, liegt beim Bürger beziehungsweise Unternehmen.
3. Ein entscheidendes Potenzial digitaler Technologien liegt in der Automatisierung von Routineverfahren und -verfahrensschritten. Dieses Potenzial soll, sofern rechtlich zulässig, stärker genutzt werden als bisher.
4. Digitaler Zugang, digitale Kommunikation und digitale Dienstleistung werden die Regel sein, sofern keine Formerfordernisse dagegen sprechen. Rechtliche und fachliche Grenzen sollen abgebaut werden. Ziel sind vollständig digital ablaufende Prozesse.

UMFASSENDE TRANSFORMATION

Der Weg zur „Digitalen Verwaltung“ wird als ein ganzheitlicher Reform- und Organisationsentwicklungsprozess verstanden. In dessen Mittelpunkt die Bedarfe, Fähigkeiten und Interessen der Bürgerinnen und Bürger, der Unternehmen und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung stehen.

Grundsätzlich sollen alle Verfahren und Geschäftsprozesse der Verwaltung an den dargestellten Leitlinien ausgerichtet und digital transformiert werden. Damit die Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen möglichst rasch von der digitalen Transformation profitieren, werden prioritär zu behandelnde Verfahren ausgewählt.

Erste Pilotprojekte sind bereits identifiziert und teilweise sogar schon umgesetzt. Dataport unterstützt bei der Umsetzung dieser Strategie. Dafür verfügt Dataport über entscheidende Digitalisierungsbausteine: Ein modernes, hochsicheres Rechenzentrum sowie eine ausgebaute Netzinfrastruktur die von Dataport für Hamburg betrieben und verwaltet wird. Zudem ist Dataport in die Entwicklung und Konzeption und den Betrieb von Fachverfahren für Hamburg involviert.

DATAPORT IST CLOUD READY

Hamburg und Dataport haben bereits erste Projekte umgesetzt. Zum Beispiel das Hamburger Service-Konto (HamburgGateway). Es wird modernisiert und dabei sollen erste Überlegungen zu einem interoperablen Servicekonto in die Praxis umgesetzt werden. Damit setzt Hamburg ein funktionierendes Servicekonto um. Mehr als 300.000 Nutzer, darunter viele Unternehmen, profitieren davon.

Zentrales Prinzip für die Digitalisierung ist Cloud-Computing. Cloud-Services sind dabei als Weiterentwicklung von Shared Services zu verstehen. Dataport ist Cloud-ready und bietet sowohl eigene Lösungen als auch externe Services an. Dazu gehört als eigene Lösung der Community Cloudmail Service (CMMS) mit einem Volumen von rund 100.000 Postfächern sowie eine interne Cloud für den Abruf von Infrastructure as a Service (IaaS). Neu ist ein Angebot, mit dem sich Dataport als Cloud Broker aufstellt. Über einen Rahmenvertrag können Kunden von Dataport IaaS als Self Service aus der Deutschland Cloud von T-Systems und Microsoft abrufen. Das Hamburger Projekt „Digitale Speicherstadt“ ist erster Nutzer dieses Cloud-Services.

AUTORIN: BRITTA HEINRICH, DATAPORT

2. AKDB Kommunalforum 2016

„Digitale Verwaltung, sicher und serviceorientiert“

Rund 900 Besucher aus dem gesamten kommunalen Umfeld trafen sich zum frühzeitig ausgebuchten 2. AKDB Kommunalforum 2016 in der BMW Welt München, um sich unter dem Motto „Digitale Verwaltung – sicher und serviceorientiert“ zu informieren und auszutauschen. Der Zuspruch ist damit gegenüber dem ersten Kommunalforum der AKDB im Jahr 2014 weiter angestiegen. Die positive Resonanz der Teilnehmer zeigt, dass die AKDB mit dem Kommunalforum ein Format geschaffen hat, das seinen festen Platz in der kommunalen Landschaft gefunden hat.

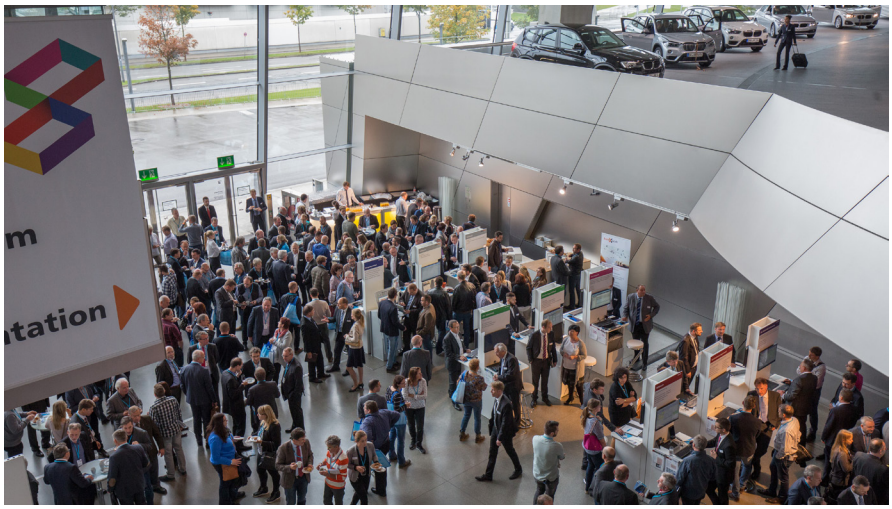

Fachvorträge zur Verwaltung der Zukunft, hochrangig besetzte Podiumsdiskussionen und eine Begleitausstellung der AKDB und ihrer Kompetenzpartner ließen die teilnehmenden Landräte, Bürgermeister, IT- und Hauptamtsleiter sowie Sachbearbeiter aller Verwaltungsebenen einen hochkarätigen Themenmix in futuristischem Ambiente erleben.

Im Auditorium sorgten renommierte Referenten aus Politik, Forschung und Wirtschaft mit Vorträgen zu den digitalen Schwerpunktthemen für volle Ränge: Udo Helmbrecht, Direktor der European Union Agency for Network and Information Security (ENISA) und ehemaliger BSI-Präsident, referierte über die perspektivischen Möglichkeiten als auch Grenzen der IT-Sicherheit in einer globalisierten Welt. Klaus Vitt, Staatssekretär im Bundesinnenministerium und IT-Beauftragter der Bundesregierung, erklärte, was bei der Digitalisierung der Verwaltung besonders wichtig und teilweise noch nachzuholen sei.

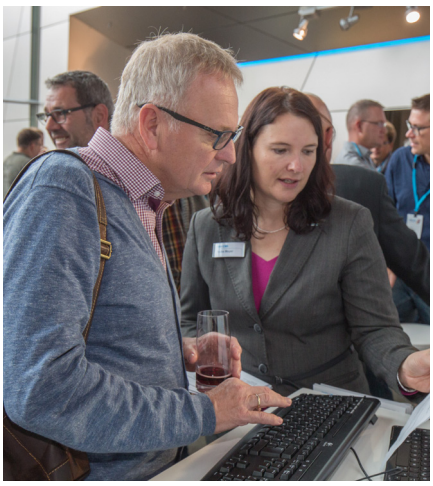

Martin Hauschild, Leiter Mobilitätstechnologien bei der BMW Group, teilte mit den Zuhörern seine Vision davon, wie das digitale Zeitalter die Mobilität von Morgen revolutionieren wird. Und Harry Gatterer, Trendforscher und Geschäftsführer der Zukunftsinstitut GmbH, forderte das Auditorium auf, die Digitalisierung mehr als Geschenk denn als Bedrohung zu begreifen. Voraussetzung hierfür sei, zunächst die Veränderungsprozesse zu verstehen, die mit der Digitalisierung einhergingen. Götz Schartner, Profi-Hacker und IT-Sicherheitsexperte, präsentierte dem Publikum eine erschreckend wirkungsvolle Live-Hacking-Show.

DER ZUKUNFT ZUGEWANDT

Ihr Angebot neuer IT-Lösungen und Dienstleistungen zeigte die AKDB als Innovationsführer in der Begleitausstellung. Dort erwartete die Besucher das gesamte Produktportfolio aus allen fachlichen Bereichen kommunaler Aufgaben, aber auch Antworten auf Fragen, wie etwa die volldigitale Rechnungsbearbeitung der Zukunft aussehen wird, wie mobile Verwaltungslösungen das E-Government auf Smartphones und Tablets der Bürger bringen, wie elektronische Fachverfahrensakten Verwaltungsprozesse medienbruchfrei digital machen oder wie das neugeschaffene Unternehmenskonto servicefreundliche Großkundenlösungen ermöglicht.

Weitere Forum-Highlights: Mit dem neuen TERA Objektmanager erleichtert die AKDB die kommunale Rauminformation in Zeiten demografischen Wandels, das neu angebotene Servicecenter Finanzwesen übernimmt viele Arbeiten im täglichen Ablauf kommunaler Finanzverwaltungen und mit dem neuen Lösungskonzept Next Generation Outsourcing delegieren Kommunen Teile ihres IT-Betriebs an die AKDB.

GUTES FEEDBACK

Die Rückmeldungen der Besucher vor Ort waren überaus positiv. Bei der Online-Feedbackabfrage der Teilnehmer bewerteten rund 90 Prozent die Veranstaltung mit „sehr gut“. Für alle, die nicht teilnehmen konnten, hat die AKDB auf ihrer Webseite unter **www.akdb.de/kommunalforum** Bild- und Videoimpressionen, einen Live-Blog sowie ausführliche Interviews mit den Spitzenreferenten zur Verfügung gestellt.

Das AKDB Kommunalforum findet im Zweijahresturnus im Wechsel mit der KOMMUNALE in Nürnberg statt, das nächste Mal im Herbst 2018.

AUTOR: ANDREAS HUBER, AKDB

Jubiläum beim LWL

Vor zehn Jahren wurde die IT des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe komplett neu aufgestellt: Unter anderem zogen die bisher getrennten IT-Abteilungen für die 21 Kliniken des LWL und den Verwaltungsbereich in Münster unter ein Dach; der bisher dezentral organisierte Service wurde zentralisiert.

Statt überholter dezentraler Strukturen übernahm ein externer Dienstleister als telefonischer User Help Desk (UHD) die Erstbetreuung. Die LWL.IT Service Abteilung nahm im Mai 2006 ihren Betrieb auf und versorgt seitdem die rund 16.000 Beschäftigten des LWL in den auf ganz Westfalen-Lippe verteilten 200 Einrichtungen der Jugendhilfe, des Maßregelvollzugs, der psychiatrischen Kliniken sowie aus Verwaltung und Kultur.

Im Plenarsaal des LWL wurde am 16. Juni zunächst intern mit den rund 170 Beschäftigten auf die letzten zehn Jahre zurückgeblickt. Der Erste Landesrat und Kämmerer, Georg Lunemann, und der IT-Abteilungsleiter, Wieland Schäfer, dankten allen Beschäftigten der LWL.IT für ihr tatkräftiges Engagement in den letzten Jahren. Die anschließende Geburtstagsparty fand im Rahmen des jährlichen Sommerfestes statt. Der Geburtstag bot aber auch die Gelegenheit zu einer besonderen Feierstunde am 29. September im Auditorium des neuen LWL-Museums für Kunst und Kultur in Münster. Dazu lud Georg Lunemann Vertreter aus der Politik, Kunden und Kooperationspartner ein. Gemeinsam blickte man zurück auf die Entstehung und Entwicklung der LWL.IT.

Beim Blick in die Zukunft standen die Themen „Digitaler Wandel“, „technische und organisatorische Vernetzung“ und „Potentiale und Perspektiven von IT im Gesundheitswesen“ im Fokus. In seiner Begrüßungsrede zeigte Lunemann die gegenwärtigen Herausforderung kommunaler IT-Strukturen auf: knapper werdender Ressourcen zunehmender fachlicher Anforderungen und eine mittlerweile allgegenwärtige Bedrohung der IT-Sicherheit prägen die Arbeit von ITDienstleistern heute stärker denn je.

Um diesen Herausforderungen gerecht zu werden sind eine konsequente Standardisierung, die Konsolidierung der IT-Infrastruktur, Software-Landschaften, der kontinuierliche Austausch und Vergleich mit anderen Kommunalverwaltungen und kommunalen IT-Dienstleistern sowie ganzheitliche Maßnahmen zum Schutz der Informationssicherheit unerlässlich.

„DAS SCHAFFEN WIR“

Prominenter Gast war Hartmut Beuß, CIO des Landes NRW, der in einer Keynote zum Thema „Digitaler Wandel: Wo geht die Reise hin?“ die daraus resultierenden Chancen für Verwaltung und IT darstellte. Nur eine digitale Verwaltung könne die Folgen des demografischen Wandels kompensieren. Die Herausforderung, dass IT auch bei einer digitalen Verwaltung kostengünstiger bereitgestellt werden müsse, bleibe jedoch bestehen. Das könne durch medienbruchfreie Prozesse, gebündelte Plattformen, Technik, Kompetenzen und ein Mehr an arbeitsteiliger Zusammenarbeit erreicht werden. „Das schaffen wir“ ist die Überzeugung von Herrn Beuß!

Andreas Engel, Geschäftsführer des KDN, sieht in der Kooperation und Vernetzung der IT in NRW eine große Chance, die Herausforderungen der Zukunft wie etwa die Anforderungen des E-Government-Gesetzes NRW gemeinsam im KDN zu bewältigen. Jeder könne von den Stärken der anderen profitieren – zur Zusammenarbeit gebe es keine Alternative.

Zu den Aufgaben der LWL.IT gehört auch die IT-Unterstützung der 21 LWL-Kliniken. Jens Bothe, kaufmännischer Direktor der LWL-Kliniken Dortmund und Hemer, betonte die Notwendigkeit Klinikprozesse zu verstehen, um eine kontinuierliche Optimierung der IT-Prozesse im Klinikverbund zu erreichen. Auch für die Beurteilung, ob und wie neue technologische Entwicklungen wirtschaftlich für die Anforderungen des Klinikbereichs eingesetzt werden können, müsse die LWL. IT als IT-Dienstleister über Klinikwissen verfügen und dieses ständig erweitern. Parallel seien die Potenziale bereits eingesetzter Software-Lösungen voll auszunutzen, um auf teure Individualentwicklungen verzichten zu können. Für eine aktuelle Entwicklung, dem Trend zur Ambulantisierung – würden einfache und kostengünstige mobile Lösungen benötigt.

Georg Lunemann, Erster Landesrat und Kämmerer, LWL, Andreas Engel, Geschäftsführer KDN, Wieland Schäfer, Leiter der LWL.IT Service Abteilung, Hartmut Beuß, CIO des Landes NRW, Jens Bothe, Kaufmännischer Direktor der LWL-Kliniken Dortmund und Hemer, LWL (v.r.n.l.)

STANDARDISIERUNG DURCH IT

Abschließend stellte Wieland Schäfer die wesentlichen Entwicklungsstränge der ersten zehn Jahre der LWL.IT vor. Diese habe für die über Westfalen-Lippe verbreiteten LWL-Einrichtungen in kurzer Zeit einen gut funktionierenden, zentral gesteuerten IT-Service aufgebaut, der durch einen zentral von Münster aus gesteuerten Vor-Ort-Service für die etwa 12.000 Endgeräte in allen LWL-Standorten ergänzt werde. Standardisierung sei strategischer Ansatz des LWL. Angetrieben werde dieser Ansatz vordringlich durch die Organisationsentwicklung und den Klinikverbund, aber auch durch die IT selbst.

Die dynamische technologische Entwicklung mit hoher Innovationsgeschwindigkeit werde zu einer weiteren Intensivierung der kommunalen Kooperation im IT-Bereich führen. Dabei bleibt wie in der gesamten IT-Branche eine zentrale Herausforderung, weiterhin auf geeignetes Personal zurückgreifen zu können. Georg Lunemann zog hier jedoch ein positives Fazit: „Die LWL.IT und der LWL sehen sich für den weiteren Weg in eine inklusive, digitale vernetzte Welt gut gerüstet.“

AUTORIN: ANNETTE FREUER, LWL

Versichert gegen Cybercrime

ekom21 kooperiert mit der Sparkassen-Versicherung

In jüngerer Vergangenheit wurden immer häufiger auch kommunale Einrichtungen und Verwaltungen Opfer von kriminellen Aktivitäten aus dem Internet. Die ekom21 und die SparkassenVersicherung kooperieren jetzt in Sachen Cybersicherheit – hessische Kommunen können davon ab sofort profitieren.

Die SV Kommunal GmbH, eine Tochter der SV Sparkassen-Versicherung, bietet ihren kommunalen Kunden als neuestes Produkt eine Versicherung gegen Schäden an, die durch Cyberattacken verursacht werden. In jüngerer Vergangenheit wurden immer häufiger auch kommunale Einrichtungen und Verwaltungen Opfer von kriminellen Aktivitäten aus dem Internet. Damit stieg auch deren Nachfrage nach einem entsprechenden Versicherungsschutz zur Regulierung der Folgeschäden.

Im Projekt „Kommunales Dienstleistungszentrum Cybersicherheit – KDLZ CS“ ist die ekom21 gemeinsam mit dem Land Hessen angetreten, um Kommunen in Sachen Informationssicherheit fit zu machen, damit Cyberattacken möglichst gar nicht erst erfolgreich werden.

KOMMUNALE PARTNER

Meist sind es kleine und mittlere Kommunen, die häufig nicht über eine eigenständige IT-Abteilung verfügen und dadurch besonders anfällig sind. Das Angebot des KDLZ CS wird sehr gut angenommen und stößt auf landesweite Resonanz.

Beratung und Dienstleistungen für hessische Kommunen zur Steigerung der Informationssicherheit einerseits und andererseits ein Versicherungsangebot für den Fall, dass trotz aller getroffenen Vorsichtsmaßnahmen eine Cyberattacke Schäden verursacht, ergänzen sich hervorragend. Da lag es nahe, dass sich SV Kommunal und ekom21 abstimmen, um in einer Kooperation wirkungsvolle Angebote für die hessischen Kommunen bereitzustellen. Beide Institutionen werden von Kommunen getragen und arbeiten seit Jahrzehnten ebenso vertrauensvoll wie erfolgreich mit diesen zusammen.

BESCHLOSSENE SACHE

Vor diesem Hintergrund wurde jüngst eine entsprechende Vereinbarung zur Zusammenarbeit beider Unternehmen durch die Geschäftsführer geschlossen. Bertram Huke (ekom21) sowie Andreas

Andreas Pittner (SparkassenVersicherung), Bertram Huke (ekom21) und Andreas Güttler (SparkassenVersicherung) bei der Vertragsunterzeichnung (v.l.n.r.)

Pittner und Andreas Güttler (Sparkassen Versicherung / SV Kommunal GmbH) äußerten sich bei der Unterzeichnung zuversichtlich, dass davon die hessischen Kommunen profitieren werden.

AUTOR: MATTHIAS KLOSE, EKOM21

Vom Fotografen direkt ins Bürgeramt

Citeq: Fotos für Personalausweise per DE-Mail senden

Münsters Fotostudios können Lichtbilder für einen neuen Personalausweis jetzt direkt digital an das Amt für Bürger- und Ratsservice der Westfalenmetropole schicken. Die Fotos werden per De-Mail übertragen.

Das Verfahren birgt Vorteile für alle Beteiligten: Fotostudios können ihren Kunden einen zusätzlichen Service zu den professionell erstellten Lichtbildern bieten, nachdem sie die Fotos bereits vorab im Hinblick auf die biometrischen Anforderungen überprüft haben. Bürgerinnen und Bürger brauchen kein Papierfoto mehr vorzulegen und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes für Bürger- und Ratsservice müssen die Papierabzüge nicht mehr einscannen.

Der staatlich geprüfte De-Mail Dienst sorgt für eine rechtssichere Kommunikation über das Internet. Im Fotostudio erhalten die Kunden einen Kontrollbeleg, im Bürgerbüro wird das Foto dann anhand des Belegs zugeordnet und elektronisch in den Antrag übernommen.

Erprobt wurde das Vorgehen zuvor in zwei Pilotprojekten in Köln und Göttingen; gefördert durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik. Für Münster konzipiert und umgesetzt haben das neue Verfahren die Kolleginnen und Kollegen des Amtes für Bürger- und Ratsservice in enger Zusammenarbeit mit Münsters kommunalem IT-Dienstleister citeq.

AUTOR: LOTHAR LECHTENBERG, CITEQ

Übergreifende Lösung

Alle gängigen Bezahlarten mit pmPayment von GovConnect

Immer mehr Verwaltungen bieten ihren Bürgerinnen und Bürgern die elektronische Bearbeitung von Verwaltungsverfahren an. Um den gesamten Vorgang – inklusive dem Bezahlen der erbrachten Leistungen – elektronisch abwickeln zu können, besteht bei vielen Verwaltungen der Wunsch, eine E-Payment Lösung zu integrieren.

Für Verwaltungen stellt sich die Frage, welcher Bezahldienstleister für den eigenen Gebrauch am besten geeignet ist. Damit sich Verwaltungen nicht ausschließlich für einen Bezahldienstleister entscheiden müssen, hat GovConnect eine besondere Lösung entwickelt: pmPayment ist das Komplettpaket für das Management von E-Payment, das Verwaltungen bei den vielfältigen Anforderungen an ein nachhaltiges E-Payment unterstützt. pmPayment integriert verschiedene Bezahldienstleister. Dadurch können Verwaltungen ihren Bürgerinnen und Bürgern alle gängigen Bezahlarten anbieten.

Egon Mammen, Abteilung I – Zentrale Dienste bei der Gemeinde Wangerland, erläutert „Nach einer kurzen Informationsphase, was der Markt zu bieten hat, haben wir uns für pmPayment von GovConnect entschieden. Gründe dafür waren, dass wir mit pmPayment nicht nur eine Bezahlart einbinden, sondern das uns ein Portal mit verschiedenen Möglichkeiten zur Verfügung gestellt wird. Somit können wir aktuell die Bezahlarten PayPal, Lastschrift, Kreditkarte, paydirekt und giropay nutzen."

Die Bescheide, Mahnungen, Rechnungen und Kurbeiträge werden bei der Gemeinde Wangerland in dem Finanzverfahren KDO doppik&more – basierend auf SAP®ERP-Technologie – erzeugt. Auf allen Zahlungsaufforderungen wird nun ein QR-Code aufgedruckt. Nach dem Einscannen des QR-Codes mithilfe eines Smartphones können die Bürgerinnen und Bürger mit der Bezahlart ihrer Wahl die Gebühren entrichten.

Entscheidend für eine übergreifend einsetzbare E-Payment-Lösung ist zudem die Portabilität mit den im Einsatz befindlichen Systemen in den verschiedenen Bereichen der Verwaltung. Dabrauchen Verwaltungen nicht mehrere E-Payment-Lösungen einsetzen. pmPayment kann grundsätzlich bei allen elektronischen Verwaltungsverfahren – das heißt in allen Bereichen der Verwaltung – eingesetzt werden.

pmPayment wurde im Rahmen von Kooperationen unter anderem an das CMS NOLIS | Kommune angebunden und bietet im Zusammenspiel eine hohe Flexibilität. Zudem ist pmPayment an die Formulare der Firma Form-Solutions angebunden, so dass Bürgerinnen und Bürger über die bestehende Schnittstelle unterschiedlichste Leistungen bezahlen können. Bis zum Jahresende wird pmPayment zudem in das Informationsregister (OLAV, OLMERA) der Firma HSH integriert. Eine Anbindung an das Modul CZ Booking des Computer Zentrum Strausberg GmbH und das Finanzverfahren newsystem von INFOMA als Bezahlplattform ist geplant. Durch den Einsatz des newsystem Moduls ePayment können Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige Einnahmen zukünftig einfach, effizient und schnell aufbereitet und bezahlt werden.

VIELFÄLTIGER EINSATZ

Durch die Integration von pmPayment in verschiedene Portale, Content Management Systeme und Formulare ergeben sich vielfältige Einsatzmöglichkeiten für die Verwaltungen. So hat die Stadt Oldenburg pmPayment an die Formulare von Form-Solutions angebunden. Seitdem können die Bürgerinnen und Bürger Gebühren für Standesamtsurkunden elektronisch entrichten. Beim Landkreis Lüneburg wurde pmPayment an das NAVO angebunden. Dadurch kann man Elbfahrkarten online bezahlen. Beim Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN) ist pmPayment in den Webauftritt eingebunden. Bodenrichtwerte, der Immobilienpreiskalkulator, Grundstücksmarktberichte und Zwangsversteigerungsgutachten können nun elektronisch bezahlt und anschließend digital zur Verfügung gestellt werden. Durch die Integration von pmPayment als Bezahlplattform in das Finanzverfahren newsystem lassen sich Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige Einnahmen zukünftig einfach, effizient und schnell bezahlen und aufbereiten.

Auch die Einbindung von pmPayment an weitere Lösungen der GovConnect ist möglich. So wird pmPayment bei der Gemeinde Wangerland in Verbindung mit der Lösung pmOWI-App eingesetzt. Mit der pmOWI-App können Ordnungswidrigkeiten mithilfe von Smartphones oder Tablets intuitiv und schnell erfasst werden. Anschließend wird mithilfe eines mobilen Druckers ein QR-Code auf die Verwarnung aufgedruckt. Dieser beinhaltet alle relevanten Informationen wie den Betrag und das Kassenzeichen und wird am Fahrzeug angebracht.

Der Einsatz von pmPayment in Verbindung mit der Online-Anhörung der Lösung pmOWI ist ebenfalls möglich. Dadurch können die Bürgerinnen und Bürger der Landkreise Osnabrück und Lüneburg zukünftig Online-Anhörungen elektronisch durchführen und den zu entrichtenden Betrag mithilfe von pmPayment online bezahlen.

Um möglichst wenig Aufwand seitens der Verwaltungen zu erzeugen, sollte die E-Payment-Lösung die Zahlungseingänge für die Leistungen möglichst medienbruchfrei und automatisiert an das entsprechende Finanzverfahren weitergeben. Um dies zu gewährleisten, können in pmPayment im Vorfeld der Zahlungseingänge unter anderem Kassenzeichen, Nummernkreise und Vermerke individuell durch die Verwaltung definiert werden. Die Buchungen werden nach dem Zahlungseingang gemäß den Vorgaben der Verwaltung durch pmPayment aufbereitet und an das jeweilige Finanzverfahren der Verwaltung übergeben, so dass diese automatisiert verarbeitet werden können. pmPayment kann grundsätzlich an alle Finanzverfahren angebunden werden, sodass auch bei der Weiterverarbeitung der Zahlungseingänge eine Unterstützung durch pmPayment möglich ist.

AUTOR: SEBASTIAN PLOG, GOVCONNECT

Praktika für Flüchtlinge

Die Online-Plattform JOIN wird von Dataport unterstützt

Ein Pilotprojekt der IT-Gipfel Fokusgruppe „Digitales Flüchtlingsmanagement“ in Zusammenarbeit mit den Partnern AcademyCube, Bitkom, BMI, Dataport, McKinsey, SAP, Software AG geht an den Start. JOIN vereinfacht die Vermittlung von Praktika zwischen Unternehmen und Geflüchteten. Jedes zweite Unternehmen kann sich vorstellen, Praktika für Flüchtlinge anzubieten

Wie kann eine schnelle Integration von Geflüchteten in unsere Gesellschaft gelingen? Wie werden begleitend zu einem Praktikum zusätzliche Sprachkenntnisse vermittelt? Und wie können Geflüchtete einfach und verständlich ihre Qualifikationen nachweisen? JOIN soll eine Antwort auf genau diese Fragen liefern.

Die Praktikumsplattform, die während des Nationalen IT-Gipfels vom Academy Cube in Saarbrücken vorgestellt wurde und deren Entwicklung gemeinsam von Bundesministerium des Inneren, dem Digitalverband Bitkom und von zahlreichen Unternehmen wie Dataport, McKinsey, SAP und Software AG unterstützt wird, bringt Unternehmen und Flüchtlinge schnell und vor allem unkompliziert zusammen. JOIN bietet somit eine niedrigschwellige Hilfestellung für Geflüchtete bei der Integration.

„Mit der Praktikumsplattform JOIN leisten wir gemeinsam mit der Wirtschaft einen Beitrag zur frühzeitigen Integration von Flüchtlingen mit Bleibeperspektive. Wer über JOIN Praktika anbietet oder einen Praktikumsplatz annehmen möchte, wird Schritt für Schritt durch die notwendigen Prozesse geführt und kann sich sicher sein, alle notwendigen und vor allem korrekten Formulare zu erhalten“, sagte Klaus Vitt, Staatssekretär im Bundesministerium des Innern, in Saarbrücken.

ZENTRALE ANLAUFSTELLE

JOIN wird seit Anfang November im Pilotbetrieb getestet. JOIN versteht sich dabei als Pilotprojekt, bei dem bestehende berufsbezogene Initiativen und E-Learning-Angebote eingebunden werden können. So kann für Geflüchtete langfristig ein zentraler Anlaufpunkt für die ersten Schritte auf dem Arbeitsmarkt und für eine Weiterbildung aufgebaut werden.

Aktuell hat nach einer repräsentativen Umfrage des Digitalverbands Bitkom jedes zweite Unternehmen (51 Prozent) in den vergangenen zwölf Monaten bereits einem Flüchtling ein Praktikum angeboten oder kann sich das in Zukunft vorstellen. Größter Hinderungsgrund für die Vergabe von Praktikumsplätzen sind fehlende Sprachkenntnisse der Flüchtlinge (81 Prozent). Daneben beklagen die Unternehmen den hohen bürokratischen Aufwand, um eine Arbeitsgenehmigung zu erhalten (46 Prozent). Jedem vierten Unternehmen (24 Prozent) fehlt es an einer Möglichkeit, geeignete Flüchtlinge anzusprechen. Entsprechend wünschen sich neun von zehn Unternehmen (89 Prozent), dass der bürokratische Aufwand bei der Beschäftigung von Flüchtlingen reduziert wird, etwa durch Service-Angebote der Verwaltung.

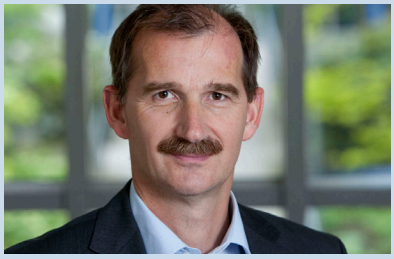

„Dataport unterstützt die Praktikumsplattform JOIN mit großer Begeisterung. Es liegt in der Natur der Sache, dass wir uns als IT-Dienstleister, der die Verwaltung bei ihrer Aufgabe unterstützt, ein funktionierendes Gemeinwesen zu erhalten, hier engagieren. Mit JOIN setzen wir uns für die Integration der Menschen ein, die zu uns gekommen sind. Ihre erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt birgt nicht nur für uns als Unternehmen eine echte Chance, sie wird sich auch positiv auf die gesellschaftliche Entwicklung in unserem Land auswirken.“

Dr. Johann Bizer, Vorstandsvorsitzender Dataport

„Jedes zweite Unternehmen in Deutschland ist bereit, Flüchtlingen ein Praktikum anzubieten. Das ist ein riesiges Potenzial und eine große Chance, um die Menschen, die ihre Heimat verlassen mussten, in unseren Arbeitsmarkt zu integrieren“, sagte Bitkom-Präsidiumsmitglied Karl-Heinz Streibich. „JOIN bietet genau das, was bisher gefehlt hat: eine Plattform, die eine unkomplizierte Integration in den Arbeitsmarkt ermöglichen kann.“

SCHNELLE ABWICKLUNG

JOIN soll es Unternehmen ermöglichen, innerhalb von wenigen Minuten einen Praktikumsplatz online bereitzustellen. Gleichzeitig können sich Flüchtlinge registrieren, eine Einstufung ihrer Sprachkenntnisse vornehmen und ihre Qualifikation und Vorbildung angeben. Wenn Unternehmensanforderung und Bewerberprofil zusammenpassen, kann sich der Geflüchtete per Klick bewerben, ohne dazu noch einmal ein Anschreiben oder einen Lebenslauf erstellen zu müssen. Die Unternehmen können die passenden Kandidaten einladen und bekommen alle relevanten Informationen zu rechtlichen Rahmenbedingungen. Zusätzlich werden für die Praktikanten während des Praktikums begleitend Online-Sprachkurse durch JOIN Partner angeboten.

Die Idee für das Konzept zu JOIN entstand im vergangenen Jahr im Rahmen der Plattform „Digitale Verwaltung und Öffentliche IT“ des Nationalen IT-Gipfels. Innerhalb von vier Monaten wurde die Pilotversion der Online-Plattform programmiert. In der Weiterentwicklung und im weiteren Betrieb wird JOIN insbesondere durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) unterstützt, um den frühestmöglichen Einstieg von Geflüchteten in den Arbeitsmarkt zu fördern. Unternehmen, die Praktikumsplätze anbieten, und Geflüchtete, die einen Praktikumsplatz suchen, können sich auf der Plattform registrieren.

Link: www.join-now.org

AUTORIN: BRITTA HEINRICH, DATAPORT

Zeitgemäßer Übergang

Schüler Online ab Januar 2017 im Landkreis Stade im Einsatz

Ab Januar 2017 können sich Schüler an den Berufsbildenden Schulen BBS Stade (Jobelmannschule) und BBS Buxtehude online für das Schuljahr 2017/2018 anmelden. Dafür sorgt Schüler Online, die Eigenentwicklung des Kommunalen Rechenzentrums Minden-Ravensberg / Lippe (krz) für den Übergang von der Schule in den Beruf.

„Mit der Bereitstellung von Schüler Online gehen wir einen zeitgemäßen Weg: Die Anmeldung wird leichter und übersichtlicher, gleichzeitig haben wir jeden Schüler im Blick und die Berufsbildenden Schulen können individuelle und gezielte Beratung anbieten“, erklärt erster Kreisrat Eckart Lantz für den Schulträger Landkreis Stade. Parallel dazu reduziert sich der administrative Aufwand und die Berufsschulpflicht könne lückenlos im Blick behalten werden. „Die Auswertungen der Web-Anwendung bieten uns darüber hinaus eine gute Grundlage zur weiteren Evaluation des Bildungsangebotes im Landkreis“, so Lantz weiter.

Die ITEBO-Unternehmensgruppe in Osnabrück, langjähriger Vertragspartner des krz, übernimmt in Niedersachsen die Einführung und den Support von Schüler Online.

ÜBERGANGSMANAGEMENT

„Schüler Online“ ist eine Web-Anwendung, die im sicheren Rechenzentrum (BSI-zertifiziert) in Lemgo betrieben wird. Sie unterstützt das Übergangsmanagement von Schule in Beruf. Mit ihr können sich Schüler zu allen Bildungsgängen der Berufskollegs, für die duale Ausbildung oder zur Sekundarstufe II an Gymnasien oder Gesamtschulen anmelden.

Die wesentlichen Schwerpunkte der Lösung liegen in der Schüleranmeldung, der Schulpflichtüberwachung und der Unterstützung der Bildungsberatung. Ein Auswertungsmodul – in vollständig anonymisierter Form und entsprechend den strengen Regeln des Datenschutzes – unterstützt Ämter und Schulen bei ihrer Planung. Die Software wird mittlerweile in 39 Kreisen und kreisfreien Städten in Nordrhein Westfalen und Niedersachsen eingesetzt.

Schüler und Interessierte erreichen das Anmeldeportal unter www.schueleranmeldung.de. Dort können sie sich einen Überblick über das Bildungsangebot verschaffen und erfahren, welche Unterlagen für die Anmeldung eingereicht werden müssen. Im Laufe des Prozesses können die Schüler weiter online verfolgen, ob sie aufgenommen wurden oder auf einer Warteliste stehen.

Link: www.schueleranmeldung.de

AUTOR: JAN RABE, KRZ

Bundesweit die Nase vorn

Pilotzertifizierung für „bürgerportal“ von regio iT

Das „bürgerportal“ der regio iT wurde Ende September von der Zertifizierungsstelle der TÜV Informationstechnik GmbH (TÜViT) gemäß dem „Trusted Cloud Datenschutz-Profil für Cloud-Dienste“ (TCDP) zertifiziert.

„Das ist ein Gütesiegel für unser ‚bürgerportal‘ und eine tolle Belohnung für den hohen Aufwand, den unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betrieben haben“, sagt Dieter Rehfeld, Vorsitzender der regio iT-Geschäftsführung, bei der Übergabe im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi). Als einer von nur vier bundesweit ausgewählten Diensten wurde die regio iT im Pilotverfahren zertifiziert. Damit bietet das bürgerportal des kommunalen IT-Dienstleisters einen hochsicheren Cloud-Dienst, der das Bundesdatenschutzgesetz in vollem Umfang erfüllt und schon jetzt die Anforderungen der noch in der Umsetzung befindlichen EU-Datenschutzgrundverordnung berücksichtigt.

TRUSTED CLOUD

„Wenn die Kunden im ‚bürgerportal‘ die ‚ucloud‘ als Dateiablage nutzen, sind unsere Daten nicht nur verschlüsselt, sondern versiegelt“, erläutert regio iT-Projektleiter Peter Niehues die Vorzüge des Portals. Zugriffe von außen seien nicht möglich, „nicht einmal für regio iT-Administratoren“, was er gern kurz und knapp mit „versiegelt“ bezeichnet.

Niehues wird auch die nächsten Schritte begleiten. „Wir werden nun die Zertifizierung nach TCDP 1.0 (Trusted Cloud Datenschutz-Profil) in Angriff nehmen und streben diese auch für weitere Services an“, kündigt Dieter Rehfeld an. Die regio iT hatte maßgeblich an der Pilotzertifizierung von Cloud-Diensten im Rahmen des BMWi-Förderprojektes „Trusted Cloud“ mitgearbeitet.

Erstmals wurden einheitliche Standards für mehr Sicherheit in der Cloud formuliert. Vertreter aus Industrie, Forschung und von Datenschutzbehörden erarbeiteten in einem sehr intensiven Prozess einheitliche Richtlinien, die auch in die EU-Datenschutzverordnung einfließen werden.

„Unsere Rolle war klar definiert. Als Cloud-Anbieter wissen wir, was geht und was nicht. Damit die Entwicklung insbesondere nicht an den kleinen und mittleren Unternehmen vorbeigeht, haben wir aufgezeigt, was tatsächlich in der Praxis umsetzbar ist“, erläutert Niehues die Rolle der regio iT.

AUTORIN: BIRGIT BECKER, REGIO IT

Hilfe, die wirklich ankommt

ekom21 unterstützt Hilfsorganisation CHC

Es ist schon eine gute alte Tradition, dass die ekom21 auf Weihnachtsgeschenke an Kunden und Partner verzichtet, um humanitäre Projekte zu unterstützen. Die diesjährige Spende geht an Cargo Human Care (CHC), einen eingetragenen Verein, der wichtige Hilfe für Kinder, Waisen und Kranke in Kenia leistet.

Bei der Spendenübergabe am 26. Oktober 2016 in der ekom21-Geschäftsstelle in Darmstadt war der Gründer und 1. Vorsitzende von CHC, Fokko Doyen, anwesend. Doyen, Flugkapitän und Ex-Flottenchef der Lufthansa Cargo AG, war sehr erfreut über die finanzielle Unterstützung der ekom21.

2007 wurde CHC von Mitarbeitern der Lufthansa Cargo AG in Zusammenarbeit mit Ärzten aus ganz Deutschland gegründet. Kern des Engagements ist es, für bedürftige, kranke und notleidende Menschen direkte medizinische Hilfe zu leisten sowie Waisenkindern ein Zuhause und eine Zukunft zu geben. Die Hilfsorganisation konzentriert sich zurzeit auf vier Projekte in Kenia:

- das Mothers' Mercy Home in Kianjogu, ein Heim für Waisenkinder,
- das Cargo Human Care Medical Centre in Kianjogu
- die John Kaheni Residence, Jugendheim für Berufsanfänger in Kiambu
- Schul- und Ausbildungspatenschaften.

CHC hat mittlerweile die Verantwortung für 118 Waisenkinder im „Mothers' Mercy Home" übernommen. Die Unterstützung bezieht sich hauptsächlich auf Schulbildung und medizinische Versorgung der Kinder, außerdem wird der tägliche Bedarf an Nahrung und Kleidung sichergestellt. Ferner beteiligt sich der Verein an der Finanzierung des erforderlichen Personals zur Betreuung der Kinder.

BETRÄCHTLICHE BILANZ

Auch bei der medizinischen Hilfe vor Ort hat CHC eine beträchtliche Bilanz vorzuweisen: So werden im CHC Medical Centre rund 2.000 Behandlungen pro Monat durchgeführt. Zur Ausstattung des medizinischen Zentrums gehören auch ein Labor und eine Apotheke. 50 deutsche Ärzte behandeln die Patienten ehrenamtlich während ihrer Kurzeinsätze von drei bis vier Tagen in Nairobi. Die kontinuierliche Versorgung wird durch lokales medizinisches Personal sichergestellt. Außerdem trägt CHC die Kosten für Operationen im örtlichen Krankenhaus.

Darüber hinaus werden im Jugendheim „John Kaheni Residence" Schulabgänger des CHC-Waisenhauses „Mothers' Mercy Home" und auch Teenager aus der Umgebung auf ihr späteres Leben in der kenianischen Gesellschaft vorbereitet. CHC bietet professionelle, emotionale und finanzielle Unterstützung beim Schritt vom Waisenhaus beziehungsweise der Schule in ein selbstbestimmtes Leben. Schirmherr des Jugendheims ist übrigens Bundesaußenminister Frank-Walter Steinmeier.

Bei den Schul-, Ausbildungs- und medizinischen Patenschaften werden zudem bedürftige sowie behinderte Kinder und Jugendliche gezielt gefördert.

ENGAGEMENT VON VIELEN

Bei der Spendenübergabe durch die ekom21 erklärte CHC-Gründer Fokko Doyen das Prinzip der Hilfsorganisation. Dieses basiert auf der aktiven Unterstützung der Lufthansa Cargo AG, durch Bereitstellung von Tickets für Ärzte, Frachtkapazitäten, Infrastruktur sowie durch finanzielle und personelle Unterstützung. Nicht zu vergessen das ehrenamtliche Engagement der Ärzte, die ihre Praxis in Deutschland schließen, um für drei bis vier Tage unentgeltlich in Nairobi zu arbeiten.

Bei der Spendenübergabe (v.l.n.r.): Matthias Klose und Geschäftsführer Bertram Huke (beide ekom21) sowie Fokko Doyen, Franka Doyen und Arno Pfeifer (CHC).

Besonders hob Doyen, der für sein Engagement mit dem Verdienstkreuz am Bande der Bundesrepublik Deutschland ausgezeichnet wurde, die großzügigen finanziellen Unterstützungen von Mitgliedern und Sponsoren hervor.

Bertram Huke, Geschäftsführer der ekom21, würdigte die Arbeit der Hilfsorganisation: „Wir freuen uns, dieses Jahr CHC unterstützen zu können. Es ist beeindruckend zu sehen, wie aus vielen Helfern – in der Luft und auf dem Boden – ein weitreichendes Netz effektiver und effizienter Unterstützung entstanden ist. Das ist Hilfe, die wirklich ankommt".

Weitere Informationen über CHC sind über die Homepage www.cargohumancare.de erhältlich.

AUTOR: STEFAN THOMAS, EKOM21

Spenden an Cargo Human Care e.V. sind steuerabzugsfähig. Die Bankverbindung lautet:

Cargo Human Care e.V.
Konto: DE40 5085 2553 0016 0606 00 bei der KSK Groß Gerau
BIC: HELA DE F1GRG
BU CHC-Bild:

Vorteile für Bürger und Kommunen

Mit BürgerGIS können Geoinformationen online bereitgestellt werden.

Mit einer neuen Online-Anwendung im Koffer war KIRU-Kundenberater Roland Maierhöfer gemeinsam mit dem Kollegen Raimund Zirkel Ende September 2016 zu Gast in der Oberndorfer Gemeinderatssitzung. Gleich der erste Tagesordnungspunkt war den Gästen vom Rechenzentrum vorbehalten. Harald Ginter, Amtsleiter im Hochbauamt der Stadtverwaltung in Oberndorf, stellte die Gäste und das Projekt mit dem Titel „Geoinformationssystem BürgerGIS Oberndorf am Neckar“ vor.

(v.l.n.r.:) Harald Ginter (Stadt Oberndorf), Raimund Zirkel und Roland Maierhöfer (KIRU) nach der Vorstellung des neuen BürgerGIS im Gemeinderat der Stadt Oberndorf am Neckar.

Präsentiert wurden die Funktionen und Möglichkeiten des BürgerGIS von Raimund Zirkel, der bei der KIRU auf Geoinformationssysteme (GIS) spezialisiert ist. Die Stadt Oberndorf am Neckar ist nun als erste Kommune im Verbandsgebiet der KIRU mit der Online-Anwendung BürgerGIS im Netz.

BürgerGIS gehört als Online-Anwendung zu dvv.webGIS, dem Geoinformationssystem des Datenverarbeitungsverbundes Baden-Württemberg (DVV BW), mit dem über 450 Kommunen im Land arbeiten. dvv.webGIS ist ein ämterübergreifendes Informationssystem für Verwaltungen, Betriebe und Büros.

Mit der GIS-Lösung werden kommunale Daten optimal genutzt: Sowohl Geodaten, als auch Verwaltungsdaten können an allen Arbeitsplätzen mit Internetzugang abgerufen und grafisch aufbereitet werden. Die Werkzeuge von dvv.webGIS unterstützen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter effektiv bei ihren täglichen Aufgaben. Durch die individuelle Erweiterbarkeit mit standardisierten Applikationen, Workflows und Funktionen kann die komplette Infrastruktur der Gemeinde in einer Karte übersichtlich und komfortabel dargestellt und verwaltet werden.

EIGENE INFORMATIONEN MIT RAUMBEZUG

„Immer mehr Kommunen und Landkreise stellen ihren Bürgerinnen und Bürgern als Service eigene Informationen mit Raumbezug online zur Verfügung, die weit über das Anzeigen von Informationen aus den großen Kartendiensten wie Google Maps hinausgehen“, erklärt GIS-Spezialist Raimund Zirkel. Die Online-Anwendung BürgerGIS ermöglicht das Überlagern eigener kommunaler Informationen, wie beispielsweise Bauplätze, Bebauungspläne, Baumbestände, Glascontainer, Kindertagesstätten oder Schulen mit den Online-Kartendiensten und kann in den eigenen kommunalen Internetauftritt mit eingebunden werden.

ENTLASTUNG DES BAUAMTES

Die neuen Möglichkeiten des Bürgerdienstes haben die Verantwortlichen in der Stadtverwaltung Oberndorf überzeugt: „Eines der Ziele des BürgerGIS der Stadt Oberndorf ist es, dass sämtliche bestehende Bebauungspläne und Planungssatzungen in ein System eingepflegt und abgerufen werden können“, erklärt Hochbauamtsleiter Ginter. Auch für Bürgermeister Hermann Acker ist BürgerGIS eine sinnvolle Ergänzung der bisherigen Bürgerservices der Stadtverwaltung, unter anderem um das Bauamt etwas zu entlasten, denn die Beantwortung der vielen Einzelanfragen ist zeitaufwendig.

AUTORIN: LINDA HANSELMANN, RZ KIRU

VORTEILE FÜR BÜRGER UND UNTERNEHMEN:

- Zugriff auf interaktive Stadtpläne und Informationen aus den Bereichen öffentliche Einrichtungen, Kultur und Freizeit, Bauleitplanung u.v.w.
- Einfaches Einbinden beliebiger Informationen der Geoportale als WMS-Dienst
- Intuitive Volltextsuche
- Anzeigen von Sachdaten, verknüpften Bildern und Dokumenten
- Einbinden von Links zu weiterführenden Seiten im Internet

VORTEILE FÜR KOMMUNEN UND LANDKREISE:

- Einfaches Bereitstellen von Geoinformationen
- Nahtlose Integration der BürgerGIS-Karte in den eigenen Internetauftritt
- Überlagern eigener kommunaler Informationen wie beispielsweise Bebauungspläne oder WMS-Dienste mit den Online-Kartendiensten
- Transparente Bürgerauskunft: Alle relevanten Informationen auf einfache Weise an Bürgerinnen und Bürger weitergeben

KDO-Jugendwesen

Anwendertreffen erfolgreich gestartet

2015 startete die KDO den Rollout ihrer neuen Software für Jugendämter. Damit endet nach 18 Jahren die Ära von KDO-Info51, mit dem 60 Kommunen bundesweit arbeiten. Beim ersten „Anwendertreffen KDO-Jugendwesen" konnten sich die Kunden in Sachen Weiterentwicklung einbringen.

Das Ende von KDO-Info51 ist absehbar: Bis Mitte 2018 soll die Anwendung durch KDO-Jugendwesen abgelöst werden. Das innovative Baukastensystem für die ganzheitliche Sachbearbeitung bei den Jugendämtern soll die Anwender noch besser unterstützen und Arbeitsabläufe verschlanken.

„Jugendämter haben zwar dieselben gesetzlichen Aufgaben, ihre Prozesse sind aber ganz unterschiedlich strukturiert. Damit kann eine klassische Standardsoftware nie allen gerecht werden", erklärt Jan Nienaber, KDO-Produktverantwortlicher. So habe man bereits in der Entwicklungsphase die Kunden intensiv eingebunden. „Mit dem KDO-Jugendwesen haben wir eine Lösung konzipiert, die zwar in der Basis allen Anforderungen entspricht, aber gleichzeitig Prozessbausteine enthält, die individuell anpassbar sind – je nach Ablauf im Jugendamt."

ERFAHRUNGSAUSTAUSCH

Nicht nur in der Entwicklungsphase, auch während der Testphasen und im Echtbetrieb legt die KDO sehr viel Wert auf die enge Zusammenarbeit mit ihren Kunden. Bei regelmäßigen Anwendertreffen geht es nicht nur um Gespräche mit den Kunden, auch die Kunden untereinander finden dort eine Plattform für den Austausch.

Dass dieses Konzept funktioniert, zeigte das erste Anwendertreffen Anfang November. 14 Teilnehmer aus Jugendämtern, die bereits mit dem KDO-Jugendwesen arbeiten, und auch solche, die sich in der Testphase befinden, folgten der Einladung nach Oldenburg. Besonders die Bereiche Beistandschaften und Unterhaltsvorschuss sowie die Optimierung des allgemeinen Handlings standen im Fokus der Diskussion. Sabrina Geesen, Beraterin für KDO-Jugendwesen, freut sich über die erfolgreiche Auftaktveranstaltung: „Wir haben viele Anregungen mit den Anwendern diskutiert und gemeinsam Lösungen erarbeitet. Auch unter den Teilnehmern gab es viel Gesprächsstoff und es wurden Tipps und Kniffe ausgetauscht. So haben sich einige Fragen bereits im Dialog geklärt." Das nächste Anwendertreffen KDO-Jugendwesen ist für das kommende Frühjahr geplant – mit fortschreitendem Rollout dann in einem noch größerem Teilnehmerkreis.

Im nächsten Jahr wird die KDO ihre Lösung für Jugendämter auf dem 16. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag in Düsseldorf vorstellen. Neben den bisherigen Prozessen Falleingang und Hilfe zur Erziehung wird dann auch Beratung bei Trennung/Scheidung, Begleiteter Umgang sowie Gefährdungseinschätzung präsentiert.

AUTORIN: CHRISTIANE BEIER, KDO

krz-Wirtschaftsplan und neue Mitglieder

Unter Leitung des Vorsitzenden, Detmolds Bürgermeister Rainer Heller, tagte am 23.11.2016 die Verbandsversammlung des Kommunalen Rechenzentrums Minden-Ravensberg/Lippe (krz), um über den Wirtschaftsplan 2017 des Lemgoer Service-Providers zu beraten.

Der Wirtschaftsplan inklusive Stellenplan legt die wirtschaftlichen Ziele und Aufgaben sowie Ein- und Ausgaben des Zweckverbandes fest. Erstmals wird beim Umsatz das Überspringen der Marke von 40 Millionen Euro festgeschrieben. Zuvor hatten bereits in den zurückliegenden Tagen Verwaltungsrat und politischer Beirat die Sitzungsunterlagen beraten und jeweils ohne Gegenstimmen der Verbandsversammlung zur Beschlussfassung empfohlen. Nun wurde der Wirtschaftsplan 2017 ebenfalls einstimmig vom höchsten Gremium des krz beschlossen.

Nach 16 Jahren aktiver Gremienarbeit verabschiedeten Vorsitzender Rainer Heller und Verbandsvorsteher Dieter Blume den langjährigen Kämmerer der Gemeinde Leopoldshöhe, Hans-Jürgen Lange, der in den Ruhestand gehen wird. krz-Geschäftsführer Reinhold Harnisch blickte auf die lange Zeit der guten Zusammenarbeit, des beiderseitigen Vertrauens, aber auch des gemeinsamen Ringens um die jeweils beste Lösung zugunsten des Zweckverbands zurück. Vorsitzender, Verbandsvorsteher und Geschäftsführer dankten Hans-Jürgen Lange für die Arbeit im und für das krz.

Die Verbandsversammlung beschloss einmütig den Beitritt der Städte Oerlinghausen und Porta Westfalica zum Zweckverband ab dem 1. Januar 2017. Damit ist das krz ab dem kommenden Jahr der IT-Dienstleister der drei Kreise Minden-Lübbecke, Herford und Lippe mit allen kreisangehörigen 36 Städten und Gemeinden.

Außerdem berief das Gremium Hans-Jörg Düning-Gast, den allgemeinen Vertreter des Landrates des Kreises Lippe, zum neuen Mitglied des Verwaltungsrates. Er folgt auf Frank Schäfer, der viele Jahre den Kreis in diesem Satzungsorgan vertreten hat und inzwischen ebenfalls im Ruhestand ist. Der Zuwachs an Trägern des Zweckverbandes machte eine Anpassung der Verbandssatzung erforderlich. Darüber hinaus wurde die Satzung entsprechend der Regelungen des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) überarbeitet und angepasst.

AUTORIN: ANDREA GIESE, KRZ

Standesamtliche Dokumente von zuhause

Neues Online-Urkundenportal in Magdeburg freigeschaltet

Seit dem 28. November 2016 steht den Bürgerinnen und Bürgern der Landeshauptstadt Magdeburg ein neuer Online-Service zur Verfügung. Mit dem neuen Urkundenportal können Personenstandsurkunden und beglaubigte Abschriften vom Standesamt bequem vom heimischen PC angefordert werden. Die Bürger können ihre Anliegen barrierefrei übermitteln, sich mittels Personaldokument legitimieren und online bezahlen.

Das neue Portal wurde heute vom Beigeordneten für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung, Holger Platz, dem Beigeordneten für Finanzen und Vermögen, Bürgermeister Klaus Zimmermann, und dem Vorstandsvorsitzenden der Kommunalen IT-UNION, Michael Wandersleb, im Alten Rathaus vorgestellt. Dabei wurde auch das Verfahren, das verschiedene Online-Bezahlmöglichkeiten anbietet, einmal komplett vorgeführt.

Beigeordneter Holger Platz, zuständig für Standesamtsangelegenheiten, sagte bei der Veranstaltung: „Wenn möglichst viele den Onlineservice nutzen, fallen für die Stadtverwaltung Schriftverkehr und Nachfragen weg, und dadurch verkürzen sich Bearbeitungszeiten. Die Bearbeitung wird für den Bürger transparenter, da er über den Bearbeitungsstand informiert wird."

„Mit den angebotenen Bezahlmöglichkeiten Kreditkarte, Paypal und zukünftig Paydirekt geht die Landeshauptstadt Magdeburg den Schritt in Richtung moderne Online-Zahlungen. Damit erweitert sich der bürgerfreundliche, unbürokratische und zukunftsorientierte Finanzservice der Landeshauptstadt Magdeburg", so der Bürgermeister und Beigeordnete für Finanzen und Vermögen, Klaus Zimmermann.

Das Urkundenportal ist eine Ausgestaltung des Bürgerportals SACHSEN-ANHALT CONNECT (SAC) der Kommunalen IT-UNION eG (KITU). Die KITU ist eine Genossenschaft von bisher schon 40 Kommunen und kommunalen Organisationen aus Sachsen-Anhalt, die gemeinsam IT-Entwicklungen auf den Weg bringen und ihre IT teilweise gemeinsam betreiben. „Die Landeshauptstadt Magdeburg ist eine dieser Kommunen. Sie ist eine maßgebliche Unterstützerin bei der Weiterentwicklung der interkommunalen Zusammenarbeit. Das Urkundenportal ist dabei ein weiterer Schritt", sagt Michael Wandersleb.

Mit SACHSEN-ANHALT CONNECT wird ein weiterer Service zur Verfügung gestellt, mit dem Verwaltungsvorgänge medienbruchfrei rund um die Uhr sicher erledigt werden können. Für Sachsen-Anhalt können mehr als 1.800 rechtssichere PDF-Formulare sowie über 120 intelligente Antragsassistenten über SAC genutzt werden. SAC wird im ISO 27001 zertifizierten Rechenzentrum der KID in Magdeburg betrieben und erfüllt vollständig die in Sachsen-Anhalt geltenden Datenschutzbestimmungen.

Mit dem Urkundenportal bietet die Landeshauptstadt Magdeburg den Bürgerinnen und Bürgern einen neuen E-Government-Service an, der den Ansprüchen des Antragstellers an eine moderne Verwaltung und dem Stand der Technik gerecht wird. Allerdings gibt es auch hier noch weitere Ausbaumöglichkeiten. In einem weiteren Schritt soll nun die Verifizierung über den neuen Personalausweis und der Einsatz der in den Bürgerbüros und in der Ausländerbehörde vorhandenen Terminals geprüft werden.

DER ABLAUF

Aus Bürgersicht findet die Urkundenbestellung am heimischen Computer oder einem beliebigen mobilen Endgerät (Smartphone, Tablet) statt. Das Webformular, das auf www.magdeburg.de angeboten wird, passt sich dank des responsiven Layouts automatisch der Bildschirmgröße an und ist zudem betriebssystemunabhängig. Der Bürger wird schrittweise durch den Prozess der Datenerfassung geleitet. Das System findet durch hinterlegte Regeln heraus, welche Daten erfasst werden müssen und welche nicht. Der im Vorfeld einzuscannende Personalausweis kann direkt hochgeladen werden.

Die anfallenden Gebühren werden berechnet, dem Bürger angezeigt und können zum Abschluss der Urkundenbestellung direkt online bezahlt werden. Nach erfolgter Bezahlung werden die Bestelldaten elektronisch beim Standesamt eingereicht und erscheinen dort direkt im Posteingang des Fachverfahrens Autista. Dort können die Online-Anträge durch die Mitarbeiter des Standesamtes genauso wie die bisher üblichen Offline-Anträge bearbeitet werden. Die erstellten Urkunden beziehungsweise Registerauszüge werden anschließend per Post an den Bürger verschickt.

BEZAHLMÖGLICHKEITEN

Mit den angebotenen Bezahlmöglichkeiten von Kreditkarte, Paypal oder zukünftig auch Paydirekt setzt die Landeshauptstadt Magdeburg auf moderne und zukunftsträchtige Online-Payment-Dienste.

Die Kreditkartenzahlung kann mit VISA und Mastercard im 3-D-Secure-Verfahren erfolgen, sodass dadurch Sicherheit der Bezahlung im Urkundenportal erhöht wird. Diese Sicherheitsstufe ist eine wichtige Voraussetzung für die moderne Kommune, deshalb kann der Bürger ausschließlich Kreditkartenzahlungen mit dem Mastercard-Secure-Code oder Verified by VISA nutzen. Zur Aktivierung muss sich der Karteninhaber an das kartenausgebende Kreditinstitut wenden.

Paypal ist eine vielgenutzte und bekannte Bezahlvariante. Bei diesem Verfahren wird der Bürger auf die Paypal-Seite geleitet, um sich einzuloggen und zu bezahlen. Zur Nutzung kann der Bürger ein Konto bei Paypal eröffnen oder ein bestehendes Paypal-Konto verwenden.

Paydirekt ist eine neue Onlinemethode der beteiligten Banken und Sparkassen und steht voraussichtlich im Jahr 2017 zur Verfügung. Eine Weiterleitung auf das eigene Bankportal ermöglicht es dem Bürger, die bestellte Urkunde wie beim Online-Banking zu bezahlen. Zur Einrichtung von Paydirekt muss sich der Bürger vorab an seine Bank wenden.

AUTORIN: ANDREA PAPE, KITU

Defizite abbauen

„Europäische Koalition für digitale Kompetenzen“

30 europäische Organisationen und Vereinigungen haben sich der „Koalition für digitale Kompetenzen und Arbeitsplätze“ angeschlossen. Im Rahmen dieser Initiative der EU-Kommission wollen sie in Zukunft gemeinsam dafür sorgen, die Kluft bei den digitalen Kompetenzen in der EU zu verringern. Mit dabei sind beispielsweise Vereinigungen wie die European Digital SME Alliance, ESRI und Unternehmen wie SAP und Google.

Binnenmarkt-Kommissar Andrus Ansip erklärte dazu: „Mehr Menschen den Aufbau digitaler Kompetenzen zu ermöglichen, ist wie ein Fahrschein in die digitale Wirtschaft. Wir können den digitalen Binnenmarkt in Europa nicht errichten, ohne das Defizit an digitalen Kompetenzen zu beheben. Der Start der Koalition für digitale Kompetenzen und Arbeitsplätze ist ein Meilenstein in unseren gemeinsamen Bemühungen, die digitalen Kompetenzen eines jeden in Europa zu verbessern.“

Digitalkommissar Günther H. Oettinger ergänzte: „Das Fehlen digitaler Kompetenzen bremst schon jetzt die Innovation und das Wachstum in Europa. Das betrifft nicht nur die IKT-Unternehmen, sondern Einrichtungen in allen Sektoren, ob privat oder öffentlich. Wir müssen dieses Hindernis beseitigen, um sicherzustellen, dass die Europäerinnen und Europäer die Arbeitsplätze erhalten, die sie verdienen, und dass unseren Unternehmen ein großes Reservoir an IT-Fachkräften zur Verfügung steht.“

Die Mitglieder der Koalition werden Kompetenzdefizite auf allen Ebenen angehen, angefangen bei hochgradigem IKT-Spezialwissen bis hin zu den Kenntnissen, die alle europäischen Bürgerinnen und Bürger für den Alltag, die Arbeit und die Teilhabe an einer digitalen Wirtschaft und Gesellschaft benötigen. Dies ist sowohl für die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie gegenüber der sich rasch weiterentwickelnden Konkurrenz als auch für die europäische Gesellschaft, an der im digitalen Zeitalter alle teilhaben sollen, von entscheidender Bedeutung.

In Europa fehlt es in allen Branchen an digital qualifizierten Personen zur Besetzung freier Stellen. Bis 2020 werden bis zu 750.000 Spezialisten für Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) gesucht. Hingegen liegt die Arbeitslosigkeit in der Gruppe der 15- bis 24-Jährigen in der EU bei fast 20 Prozent. Mehr als ein Drittel der Erwerbsbevölkerung und rund 45 Prozent der europäischen Bürgerinnen und Bürger verfügen lediglich über digitale Basiskompetenzen.

Die neue Koalition baut auf der Arbeit der Großen Koalition für digitale Arbeitsplätze, der Kampagne eSkills for Jobs und der Strategie für allgemeine und berufliche Bildung 2020 auf. Seit 2013 ist es mit der Großen Koalition gelungen, die digitalen Kompetenzen von

mehr als 2 Millionen Menschen mit Unterstützung von über 80 teilnehmenden Organisation zu verbessern und 13 nationale Koalitionen für digitale Kompetenzen in den Mitgliedstaaten einzurichten.

TERMINE

7. Dezember 2016
… Open 2016
… Stuttgart

12. Dezember 2016
… IT-Tage 2016
… Frankfurt / M.

26. Januar 2017
… cologne IT summit
… Köln

26. Januar 2017
… Konferenz IT-Konsolidierung
… Berlin

MEHR INFORMATIONEN:
www.itkalender.de

IMPRESSUM

Herausgegeben von

VITAKO
Bundes-Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen IT-Dienstleister e. V.
V.i.S.d.P.: Dr. Marianne Wulff
Markgrafenstraße 22
D - 10117 Berlin

WWW.VITAKO.DE

REDAKTION & KONTAKT:
Dr. Helmut Merschmann

TELEFON: +49 30 20 63 156 - 14
E-MAIL: *redaktion@vitako.de*

BILDNACHWEIS:
Land NRW 3,7 | Fotolia 4,9,10,11 | Lecos 8 | DoSys 12 | Merschmann 13 | Calliope 14 | Fraunhofer 15 | AKDB 17 | LWL 18 | ekom 19,22 | Citeq 19 | Dataport 20 | Kiru 23 | EU-Press 26